

Amtsblatt

Lutherstadt Eisleben



Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

Jahrgang 25

Mittwoch, den 28. Oktober 2015

www.eisleben.eu

Nummer 10

LUTHERS GEBURTSTAG

7.–8. NOVEMBER 2015

MITTELALTER–SPEKTAKEL LUTHERS BIER–NACHT

Verkaufsoffener Sonntag

MARKTPLATZ
LUTHERSTADT EISLEBEN

Eintritt frei

www.luthers-geburtstag.de

AM ANERKANNUNG WARE DAS WICHTIG

LUTHER 2017
500 JAHRE REFORMATION

FAH CONCEPT

Inhalt

- Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Eisleben
- 7. Änderungssatzung der Lutherstadt Eisleben über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen - Straßenausbaubeitragssatzung -
- Richtlinie zur Förderung von Betätigungen im sozialen Bereich der Lutherstadt Eisleben
- Luthers Geburtstag – S. 35 und 36

Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben

Schwimmhallensaison 2015/16 bis 24. Juni 2016

Schwimmhalle geöffnet **von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

Öffnungszeiten:

Montag:	Schul- und Vereinschwimmer
Dienstag:	13.00 bis 16.00 Uhr und 18.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 bis 23.00 Uhr
Donnerstag:	13.00 bis 16.00 Uhr* und 18.00 bis 21.00 Uhr
Freitag:	14.00 bis 19.00 Uhr
Sonntags:	09.00 bis 18.00 Uhr
Samstag:	09.00 bis 18.00 Uhr

*Donnerstag Schülerschwimmer

Friedenstraße 13
06298 Lutherstadt Eisleben
Telefon: 03475-602373

www.eisleber-baeder.de

Ferien-Sonderaktion
2 Stunden baden - 1 Stunde zahlen
gilt donnerstags, donnerstags und freitags
von 16.00 bis 17.00 Uhr

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Lutherstadt Eisleben

Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

- Aufhebung des Beschlusses zur Überarbeitung der Satzung über die Kostenbeiträge in den Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben. Seite 2
- Mitglied in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH Seite 2
- Förderprogramms „Stadtumbau-Ost“- Programmjahr 2016 Seite 2
- Förderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“- Programmjahr 2016 (Haushaltsjahre 2016 bis 2020) Seite 2
- Fortschreibung des Konsolidierungsprogrammes zum 1. Nachtragshaushalt 2015/2016 Seite 2
- Nachtragshaushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2015/2016 Seite 2
- Nachtragshaushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2015/2016 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Seite 2
- Jahresabschluss 2014 des Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben Seite 2
- Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Eisleben Seite 3
- 7. Änderungssatzung - über die Erhebung von einmaligen Beiträgen - Straßenausbaubeitragssatzung Seite 3
- Richtlinie zur Förderung von Betätigungen im sozialen Bereich Seite 3

Bekanntmachung der Verwaltung

- Marktfestsetzung - Weihnachtsmarkt Seite 3
- Das Einwohnermeldeamt und die Stadtbibliothek der Lutherstadt informieren Seite 3

Information des Stadtrates

- · Sitzungstermine 2015 Seite 3

Satzungen/Entgeltordnungen/Richtlinien

- Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Eisleben Seite 3
- 7. Änderungssatzung der Lutherstadt Eisleben über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen – Straßenausbaubeitragssatzung - Seite 7
- Richtlinie zur Förderung von Betätigungen im sozialen Bereich der Lutherstadt Eisleben Seite 7

Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen

- Jahresabschluss 2014 des Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben Seite 8

Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

- Jahresabschlusses 2014 des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ Seite 9

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

10. Sitzung des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben am 13. Oktober 2015

Beschluss-Nr.: 10/201/15

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, die Festlegung zur Überarbeitung der Satzung bis 31.10.2015 im Zuge der Erstellung des 1. Nachtragshaushaltes der Lutherstadt Eisleben zum Doppelhaushalt 2015/2016 aufzuheben.

Beschluss-Nr.: 10/202/15

Der Stadtrat beschließt, mit Wirkung ab 13. Oktober 2015 Herrn Andreas Stude als Mitglied in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH zu entsenden.

Beschluss-Nr.: 10/203/15

Der Stadtrat beschließt für den Fortsetzungsantrag des Förder-

programms „Stadtumbau-Ost“ - Programmjahr 2016 einen Eigenanteil in Höhe von 95.000,- € bereitzustellen.

Damit werden Fördermittel

- für Aufwertungsmaßnahmen in Höhe von 190.000,- € beantragt. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt,
- für Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen von vor 1949 errichteten Gebäuden Fördermittel in Höhe von 250.000,- € und
- für Maßnahmen zum Rückbau von Wohngebäuden Fördermittel in Höhe von 0 €

Beschluss-Nr.: 10/204/15

Der Stadtrat beschließt, für den Fortsetzungsantrag des Förderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“- Programmjahr 2016 (Haushaltsjahre 2016 bis 2020) einen Eigenanteil in Höhe von 250.000,00 EUR bereitzustellen.

Durch den Einsatz der oben genannten Eigenmittel (20 % der Gesamtkosten) ergibt sich eine Antragssumme von 1.250.000,00 EUR (je 500.000,- € Fördermittel von Bund/Land)

HHJ	Eigenanteile	Fördermittel	Eigenanteile u. Fördermittel
2016	25.000,00 EUR	100.000,00 EUR	125.000,00 EUR
2017	100.000,00 EUR	400.000,00 EUR	500.000,00 EUR
2018	50.000,00 EUR	200.000,00 EUR	250.000,00 EUR
2019	25.000,00 EUR	100.000,00 EUR	125.000,00 EUR
2020	50.000,00 EUR	200.000,00 EUR	250.000,00 EUR
Summe	250.000,00 EUR	1.000.000,00 EUR	1.250.000,00 EUR

Beschluss-Nr.: 10/205/15

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Fortschreibung des Konsolidierungsprogrammes zum 1. Nachtragshaushalt 2015/2016 der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss-Nr.: 10/206/15

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2015/2016 der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss-Nr.: 10/207/15

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2015/2016 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Beschluss-Nr.: 10/208/15

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt den Jahresabschluss 2014 des Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss-Nr.: 10/210/15

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss-Nr.: 10/211/15

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die 7. Änderungssatzung - über die Erhebung von einmaligen Beiträgen zur Deckung des Aufwandes für die erforderliche Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der öffentlichen Verkehrsanlagen der Lutherstadt Eisleben - Straßenausbaubeitragssatzung vom 10.02.1998.

Beschluss-Nr.: 10/212/15

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Richtlinie zur Förderung von Betätigungen im sozialen Bereich der Lutherstadt Eisleben.

Marktfestsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung

Festsetzungsverfügung FE. 06/15 vom 14.10. 2015

Hiermit wird gemäß § 69 Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), mit den seither erfolgten Änderungen, der **Weihnachtsmarkt** vom 05.12. bis 20.12.2015 als Spezialmarkt im Sinne des § 68 Abs. 1 der Gewerbeordnung festgesetzt.

Es gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	von 11.00 bis 20.00 Uhr
Samstag	von 11.00 bis 22.00 Uhr,
Sonntag	von 13.00 bis 20.00 Uhr.

Der Weihnachtsmarkt findet auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben statt, und umfasst die schraffierte Fläche des beigefügten Planes, der Bestandteil dieser Festsetzungsverfügung ist.

Am 12.12.2015 zum „Advent in Luthers Höfen“ kann bis 22.00 Uhr geöffnet werden.

Hierzu wird die Veranstaltungsfläche auf folgende „Höfe“ erweitert:

Naturkost, Regionalmarkt, Deckert's Hotel, Sangerhäuser Str. 12/Katharinenstift

Hotel Graf, Mansfeld Markt 56

Partyservice Andreas Elste, Bucherstraße 13

Möbel & Küchen Neuber, Bucherstraße 2

Café & Bar „Plan B“, Markt 33

Mohrenapotheke u. Lionsclub, Markt 34

Bar Liebevoll, Jüdenhof 13

Luthergedenkstätten Sterbehause Martin Luther

Mitteldeutsche Zeitung, Plan 5 – 7

Bildungs-, Technologie- und Handels GmbH, Seminarstraße 5/6

St.-Petri-Pauli-Kirche, Petrikirchplatz 22

St. Andreas-Kirche, Andreaskirchplatz

Schuhhaus Junkel, Vicariatsgasse 7

Medienhaus Ziener, Markt 40

Löwenapotheke, Markt 18

Molotow-Club-Keller, Markt 57

Modelleisenbahn-Ausstellung, Sangerhäuser Str. 1-3

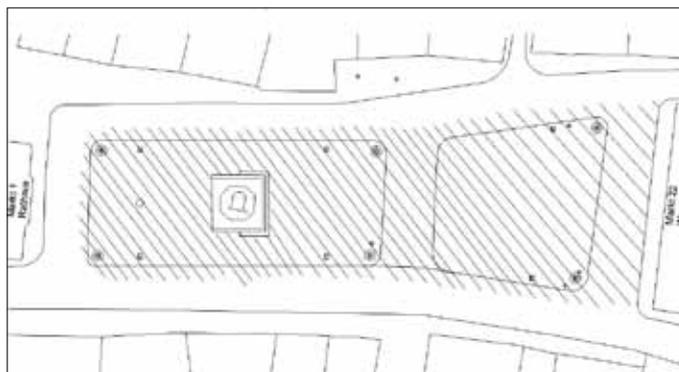
Alte Lutherschule, Andreaskirchplatz 11

Hof an der Rathaustreppe, Markt 5

Hof Petrikirche, Petrikirchplatz 25

schriftlich beim Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben einzulegen. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Plan:

Weihnachtsmarkt vom 5. - 20. Dezember 2015

Information der Verwaltung

- Das Einwohnermeldeamt und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben haben für Sie an folgenden Samstagen geöffnet.

November 07.11.2015

Dezember 05.12.2015

Geöffnet ist jeweils von 09.00 bis 11.00 Uhr. Änderungen möglich!

- Informationen des Stadtratsbüros
Sitzungstermine

Hauptausschuss

10.11.2015

Stadtrat

08.12.2015

Änderungen möglich!

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Eisleben

Aufgrund des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 341) hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben am 13.10.2015 folgende Feuerwehrsatzung beschlossen.

§ 1**Organisation, Bezeichnung, Aufgaben**

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Eisleben ist eine rechtlich unselbstständige städtische Einrichtung. Sie führt die Bezeichnung

„Freiwillige Feuerwehr Lutherstadt Eisleben“.

Die Freiwillige Feuerwehr besteht aus den Ortsfeuerwehren:

Lutherstadt Eisleben

Helfta

Bischofrode

Hedersleben

Oberrißdorf

Osterhausen

Polleben

Burgsdorf

Rothenschirmbach

Schmalzerode

Volkstedt

Wolferode

i. A. Michalski

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist

(2) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen die Abwehr von Brandgefahren (vorbeugender Brandschutz), die Brandbekämpfung (abwehrender Brandschutz) und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen im Sinne der §§ 1 und 2 BrSchG und die Aufklärung über brandschutzgerechtes Verhalten.

(3) Die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Eisleben untersteht der Oberbürgermeisterin.

Sie bedient sich zur Leitung der Freiwilligen Feuerwehr eines Stadtwehrleiters.

(4) Der Stadtwehrleiter bedient sich zur Leitung der Ortsfeuerwehren der Ortswehrleiter.

§ 2

Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung
2. Alters- und Ehrenabteilung
3. Jugendfeuerwehr
4. Kinderfeuerwehr
5. Musikabteilung

Diese Gliederung trifft auch auf die Strukturen der Ortsfeuerwehren zu.

(2) Die Abteilungen bestehen aus den jeweiligen Abteilungen der Ortsfeuerwehren.

(3) Die Soll-Einsatzstärke der Ortsfeuerwehren, deren einsatztaktische Gliederung und Ausstattung, richtet sich nach dem vorhandenen Gefahrenpotential sowie den damit verbundenen Besonderheiten und wird auf Grundlage einer Risikoanalyse mit daraus ableitender Brandschutzbedarfsplanung ermittelt und festgelegt. Die Risikoanalyse und der Brandschutzbedarfsplan sind regelmäßig zu überprüfen und anlassbezogen fortzuschreiben.

§ 3

Stadtwehrleitung

(1) Der Stadtwehrleitung gehören der Stadtwehrleiter und seine Stellvertreter an.

(2) Die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Eisleben wird von einem Stadtwehrleiter geleitet. Der Stadtwehrleiter ist für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung gemäß § 1 Abs. 2 dieser Satzung verantwortlich, insbesondere für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Eisleben und die Aus- und Fortbildung ihrer Angehörigen. Er berät den Träger der Feuerwehr in Fragen der ordnungsgemäßen Ausrüstung sowie der Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Brandbekämpfung. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben wird er durch stellvertretende Stadtwehrleiter unterstützt. Dazu werden jeweils 1 Stellvertreter für

1. Aus- und Fortbildung
2. Vorbeugender Brandschutz
3. Technik

ernannt.

(3) Dem Stadtwehrleiter obliegt regelmäßig die Leitung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr. Die Einsatzleitung kann einem ausreichend qualifizierten Mitglied der Einsatzabteilung übertragen werden.

(4) Im Falle der Verhinderung wird der Stadtwehrleiter von einem stellvertretenden Stadtwehrleiter in der im Absatz 2 genannten Reihenfolge vertreten.

(5) Der Stadtwehrleiter und die Stellvertreter werden der Lutherstadt Eisleben von allen Einsatzkräften aller Ortsfeuerwehren zur Ernennung und Berufung vorgeschlagen. Der Vorschlag soll mindestens 3 Monate vor Ablauf der Berufungszeit des amtierenden Stadtwehrleiters und der Stellvertreter erfolgen. Für das Wahlverfahren gilt § 56 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) entsprechend. Bei Stimmengleichheit im zweiten Wahlgang entscheidet das Los, welches der Vorsitzende des Wahlausschusses zu ziehen hat.

(6) Es sollen nur fachlich und persönlich geeignete Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr vorgeschlagen werden. Der Stadtwehrleiter und seine Stellvertreter müssen

über die Qualifikationen „Verbandsführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ verfügen. Eine Übertragung der befristeten Wahrnehmung einer Führungsfunktion erfolgt nur, wenn mindestens die Ausbildung für die vorhergehende Führungsfunktion erfolgreich abgeschlossen wurde. Die befristete Wahrnehmung einer Funktion ohne erfolgreichen Abschluss der erforderlichen Ausbildung wird auf zwei Jahre begrenzt, in denen die erforderliche Ausbildung zu erwerben ist.

(7) Der Stadtwehrleiter und die Stellvertreter werden zu Ehrenbeamten auf Zeit der Lutherstadt Eisleben berufen. Die Berufung erfolgt auf sechs Jahre; vollendet der Ehrenbeamte innerhalb dieses Zeitraumes das 65. Lebensjahr, erfolgt die Berufung nur bis zu diesem Zeitpunkt.

(8) Die Stadtwehrleitung sollte vom Stadtwehrleiter einmal monatlich zur Sitzung einberufen werden. Die Leitung der Stadtfeuerwehr ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse der Stadtwehrleitung werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Stadtwehrleiters.

Der Stadtwehrleiter hat je nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Quartal, eine erweiterte Stadtwehrleitungssitzung einzuberufen. Der Stadtwehrleiter entscheidet über die Hinzuziehung weiterer Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr und über die Einladung von Gästen. An den Sitzungen der erweiterten Stadtwehrleitung nehmen der Stadtjugendfeuerwehrwart sowie alle Ortswehrleiter teil.

Die Stadtwehrleitung und auch die erweiterte Stadtwehrleitung ist einzuberufen, wenn der Träger der Feuerwehr oder mehr als ein Drittel aller Mitglieder der erweiterten Stadtwehrleitung dies unter Angabe eines Grundes beantragen.

Über jede Sitzung der Stadtwehrleitung sowie den Sitzungen der erweiterten Stadtwehrleitung ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 4

Ortswehrleitung

(1) Die Leitung der Ortsfeuerwehr besteht aus dem Ortswehrleiter und dem stellvertretenden Ortswehrleiter.

Weitere für den örtlichen Bereich erforderliche Funktionsträger können der Ortswehrleitung angehören. Diese werden vom Ortswehrleiter vorgeschlagen und, im Einvernehmen mit dem Stadtwehrleiter, durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von 6 Jahren bestellt.

Der Ortswehrleiter leitet die Ortsfeuerwehr. In enger Zusammenarbeit mit dem Träger der Freiwilligen Feuerwehr und dem Stadtwehrleiter nimmt er Einfluss auf die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehr. Der Ortswehrleiter ist für alle Abteilungen und alle Maßnahmen der Ortsfeuerwehr voll verantwortlich. Er hat alle erforderlichen Maßnahmen selbst anzuordnen. Der Ortswehrleiter organisiert und koordiniert den Dienstbetrieb der Ortsfeuerwehr und unterstützt die Stadtwehrleitung in allen feuerwehrtechnischen Belangen. Beschlüsse mit grundsätzlichem Inhalt sowie andere Festlegungen der Stadtwehrleitung sind vom Ortswehrleiter in seinem Zuständigkeitsbereich durchzusetzen. Bei der Durchführung seiner Dienstobliegenheiten berücksichtigt er das Landesbeamtengesetz, das Brandschutz- u. Hilfeleistungsgesetz sowie die dazu erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

(2) Dem Ortswehrleiter obliegt regelmäßig die Leitung von Einsätzen der Ortsfeuerwehr. Die Einsatzleitung kann einem ausreichend qualifizierten Mitglied der Einsatzabteilung übertragen werden.

(3) Im Verhinderungsfall wird der Ortswehrleiter durch seinen Stellvertreter vertreten.

(4) Der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter werden der Lutherstadt Eisleben von allen Einsatzkräften der Ortsfeuerwehr zur Ernennung und Berufung vorgeschlagen. Der Vorschlag soll mindestens 3 Monate vor Ablauf der Berufungszeit des amtierenden Ortswehrleiters und des Stellvertreters erfolgen. Für das Wahlverfahren gilt § 56 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) entsprechend. Bei Stimmengleichheit im zweiten Wahlgang entscheidet das Los, welches der Vorsitzende des Wahlausschusses zu ziehen hat.

(5) Es sollen nur fachlich und persönlich geeignete Mitglieder der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr vorgeschlagen werden. Die Qualifikation des Ortswehrleiters ergibt sich aus der Ausstattung seiner Ortsfeuerwehr und der jeweils gültigen Laufbahnverordnung für Freiwillige Feuerwehren des Landes Sachsen-Anhalt.

(6) Der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter werden zu Ehrenbeamten auf Zeit der Lutherstadt Eisleben berufen. Die Berufung erfolgt auf sechs Jahre. Vollendet der Ehrenbeamte innerhalb dieses Zeitraumes das 65. Lebensjahr, erfolgt die Berufung nur bis zu diesem Zeitpunkt.

(7) Die Leitung der Ortsfeuerwehr sollte vom Ortswehrleiter einmal monatlich zur Sitzung einberufen werden. Beschlüsse der Ortswehrleitung werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Ortswehrleiters. Die Leitung der Ortsfeuerwehr ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend sind. Über jede Sitzung der Ortswehrleitung ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 5 Aufwandsentschädigung

Ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr erhalten auf Grundlage des § 35 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums des Innern vom 16.06.2014 – 31.21-10041 (MBI. LSA Nr. 20/2014, S. 264) eine Aufwandsentschädigung.

Die Art und Höhe der Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Lutherstadt Eisleben ist in der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich tätigen Bürgern in der Lutherstadt Eisleben geregelt.

§ 6 Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr

(1) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich bei der Lutherstadt Eisleben zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(2) Über den Aufnahmeantrag entscheidet die Oberbürgermeisterin nach Anhörung des Stadtwehrleiters und des betreffenden Ortswehrleiters. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Der Antragsteller ist über die Entscheidung schriftlich zu informieren.

(3) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr erfolgt durch die Oberbürgermeisterin bzw. in deren Auftrag durch den Stadt- oder Ortswehrleiter unter Überreichung der Satzung und des Mitgliedsausweises. Dabei ist das neue Mitglied durch Unterschriftsleistung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen dieser Satzung sowie den Dienstanweisungen ergeben, zu verpflichten.

§ 7 Einsatzabteilung

(1) In die Einsatzabteilung sollen als Einsatzkräfte nur Personen aufgenommen werden, die den Anforderungen des Einsatzdienstes geistig und körperlich gewachsen sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen das 65. Lebensjahr nicht überschritten haben. Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. In die Einsatzabteilung können darüber hinaus Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr als Fachberater aufgenommen werden.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 1 Abs. 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Stadtwehrleiters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere

- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Einsatzleiters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen;
- b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten;

- c) an der Aus- und Fortbildung, den Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen;
- d) ihre Vorgesetzten über besondere Vorkommnisse im Dienst unverzüglich zu informieren.

Dies gilt nicht für Fachberater.

(3) Feuerwehrmitglieder ohne abgeschlossene Truppmannausbildung dürfen keine Truppmannfunktion übernehmen. Feuerwehrmitglieder ab vollendetem 16. Lebensjahr und mit abgeschlossener Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildung) dürfen zu Ausbildungszwecken mit Zustimmung des Einsatzleiters im Einzelfall bei Einsätzen anwesend sein.

Bei minderjährigen Feuerwehrmitgliedern muss hierzu eine gesonderte Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Die in Satz 2 genannten Mitglieder dürfen sich an der Einsatzstelle nur außerhalb des Gefahrenbereiches und in Begleitung eines einsatzerfahrenen Feuerwehrangehörigen aufhalten. Eine Anrechnung auf die Einsatzstärke erfolgt nicht.

(4) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

- a) einer dauerhaften Einschränkung der gesundheitlichen Voraussetzungen,
- b) der Vollendung des 65. Lebensjahres,
- c) dem Austritt,
- d) dem Ausschluss.
- e) dem Tod.

(5) Der Austritt muss schriftlich gegenüber der Oberbürgermeisterin erklärt werden.

(6) Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann ihm die Oberbürgermeisterin im Einvernehmen mit dem Stadtwehrleiter eine Ermahnung aussprechen. Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Bei wiederholtem Pflichtverstoß kann eine mündliche oder schriftliche Rüge ausgesprochen werden. Vor dem Ausspruch ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

(7) Die Oberbürgermeisterin kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund, insbesondere bei vorsätzlicher Verletzung von Dienstpflichten, durch schriftlichen, mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid aus der Freiwilligen Feuerwehr ausschließen. Zuvor ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 8 Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

(1) Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben.

Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Lutherstadt Eisleben Ersatz verlangen.

(2) Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr haben dem Stadtwehrleiter oder dem Ortswehrleiter unverzüglich anzuzeigen:

- a) im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
- b) Verluste oder Schäden an der persönlichen und der sonstigen Ausrüstung.

(3) Soweit Ansprüche für oder gegen die Lutherstadt Eisleben in Frage kommen, hat der Empfänger der Anzeige nach Abs. 2 die Meldung über den Stadtwehrleiter an die Oberbürgermeisterin weiterzuleiten.

§ 9 Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstuniform übernommen, wer wegen Vollendung des 65. Lebensjahres, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet. Die Alters- und Ehrenabteilung gestaltet ihr Leben als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach einer besonderen Ordnung. Als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Alters- und Ehrenabteilung der fachlichen Aufsicht durch den Stadtwehrleiter, der sich dazu des Ortswehrleiters der jeweiligen Ortsfeuerwehr bedient.

(2) Ehrenmitglieder der Freiwilligen Feuerwehr können Personen werden, die in besonderer Weise zur Förderung des Brandschutzes und der Hilfeleistung der Lutherstadt Eisleben beigetragen haben. Die Entscheidung darüber obliegt dem Träger der Feuerwehr nach vorheriger Anhörung des Stadtwehrlleiters und des zuständigen Ortswehrlleiters.

(3) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

- a) durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber der Oberbürgermeisterin,
- b) durch Ausschluss (§ 7 Abs. 7 gilt sinngemäß),
- c) durch Tod.

(4) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung können auf eigenen Antrag freiwillig und ehrenamtlich Aufgaben der Feuerwehr – mit Ausnahme des Einsatzdienstes – übernehmen, soweit sie hierfür die entsprechenden Kenntnisse besitzen und körperlich geeignet sind. Dazu zählen insbesondere Aufgaben der Aus- und Fortbildung, der Gerätewartung und der Brandschutzerziehung. Im Rahmen dieser Tätigkeiten unterliegen die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung der fachlichen Aufsicht durch die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr. § 7 Abs. 2 Satz 1 und 2 Buchst. a findet entsprechende Anwendung.

§ 10

Jugendabteilung

(1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr führt den Namen „Jugendfeuerwehr Lutherstadt Eisleben“. Die Jugendabteilungen der Ortsfeuerwehren führen den Zusatz der jeweiligen Ortsfeuerwehr.

(2) Die Jugendfeuerwehr Lutherstadt Eisleben ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach einer besonderen Ordnung.

(3) Als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Stadtwehrlleiter, der sich dazu eines ausreichend qualifizierten und geeigneten Stadtjugendfeuerwehrwartes bedient.

(4) Auf Vorschlag der Ortsjugendfeuerwehrwarte bestellt der Träger der Feuerwehr für die Dauer von 6 Jahren einen Stadtjugendfeuerwehrwart. Zuvor ist die Stadtwehrlleitung anzuhören. Der Stadtjugendfeuerwehrwart ist Angehöriger der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr. Er vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen und nimmt an den Sitzungen der erweiterten Stadtwehrlleitung teil.

§ 11

Kinderabteilung

(1) Die Kinderabteilung der Freiwilligen Feuerwehr führt den Namen „Kinderfeuerwehr Lutherstadt Eisleben“. Die Kinderabteilungen der Ortsfeuerwehren führen den Zusatz der jeweiligen Ortsfeuerwehr.

(2) Die Kinderfeuerwehr Lutherstadt Eisleben ist der freiwillige Zusammenschluss von Kindern im Alter vom vollendeten 06. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach einer besonderen Ordnung.

(3) Als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Kinderfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Stadtwehrlleiter, der sich dazu eines ausreichend qualifizierten und geeigneten Stadtjugendfeuerwehrwartes bedient.

§ 12

Musikabteilung

(1) Die Musikabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr führen neben der speziellen Bezeichnung der Musikabteilung den Namen „Lutherstadt Eisleben“ mit dem Zusatz der jeweiligen Ortsfeuerwehr.

(2) Die Musikabteilung besteht in der Regel aus Angehörigen der Einsatzabteilung, der Jugendfeuerwehr, der Kinderfeuerwehr sowie der Alters- und Ehrenabteilung, die sich zum gemeinsamen Musizieren freiwillig zusammenschließen. Sie gestaltet ihr Leben als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach einer besonderen Ordnung.

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Musikabteilung der Aufsicht und Betreuung durch den Stadtwehrlleiter, der sich dazu des Ortswehrlleiters der jeweiligen Ortsfeuerwehr bedient.

(4) Über die Aufnahme von Mitgliedern, die nicht der Einsatzabteilung, der Jugendabteilung oder der Alters- und Ehrenabteilung angehören, entscheidet die Oberbürgermeisterin im Einvernehmen mit dem Stadtwehrlleiter, dem jeweiligen Ortswehrlleiter und dem Leiter der entsprechenden Musikabteilung.

§ 13

Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung der Stadtfeuerwehr besteht aus den Mitgliedern aller Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr. Die Mitgliederversammlungen der Ortsfeuerwehren bestehen aus den Mitgliedern aller Abteilungen der jeweiligen Ortsfeuerwehr.

(2) Die Mitgliederversammlungen behandeln die in dieser Satzung bezeichneten Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr, insbesondere

- a) die Entgegennahme des Jahresberichtes (Tätigkeitsbericht),
- b) die Mitwirkung bei Vorschlagsrechten.

Diesbezüglich stimmberechtigt sind die Einsatzkräfte. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr, der Kinderfeuerwehr, der Alters- und Ehrenabteilung und der Musikabteilung können beratend tätig werden, haben aber kein Stimmrecht.

(3) Die Mitgliederversammlung wird vom Stadtwehrlleiter oder dem zuständigen Ortswehrlleiter bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr, einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn die Oberbürgermeisterin oder ein Drittel der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, bzw. der jeweiligen Ortsfeuerwehr, dies verlangt. Ort und Zeit der Mitgliederversammlung sowie die Tagesordnung sind durch schriftliche Einladung mindestens zwei Wochen vorher bekannt zu geben.

(4) Die Mitgliederversammlung wird vom Stadtwehrlleiter oder dem jeweiligen Ortswehrlleiter bzw. deren Stellvertreter geleitet. Sie ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Über jede Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen. Bei Beschlussunfähigkeit kann erneut mit selber Tagesordnung eingeladen werden.

(5) Es wird offen abgestimmt. Die Ausübung des Vorschlagsrechts nach § 15 Abs. 3 BrSchG erfolgt durch Wahl. Insoweit findet die Vorschrift des § 56 KVG LSA entsprechend Anwendung.

§ 14

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in der männlichen und weiblichen Form.

§ 15

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die „Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Eisleben“ vom 09.06.2009 außer Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 16.10.2015



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



Satzungen und Entgeltordnungen

7. Änderungssatzung der Lutherstadt Eisleben über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen

- Straßenausbaubeitragssatzung -

Auf Grund der §§ 5, 8, 45 und 99 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17.12.2014 (GVBl. LSA S. 522) hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 13.10.2015 folgende 7. Änderungssatzung der Straßenausbaubeitragssatzung vom 10.02.1998 über die Erhebung einmaliger Beiträge beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

1.) Der § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Zur Deckung ihres Aufwandes für die erforderliche Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer öffentlichen Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plätze sowie selbständige Grünanlagen und Parkeinrichtungen) erhebt die Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Volkstedt, Schmalzerode, Osterhausen, Polleben, Unterrißdorf, Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben (im weiteren Stadt genannt) - sofern Erschließungsbeiträge nach den §§ 127 ff. BauGB nicht erhoben werden können - nach Maßgabe dieser Satzung Beiträge von den Beitragspflichtigen im Sinne des § 6 Abs. 8 KAG-LSA, denen durch die Inanspruchnahme oder die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Leistungen ein Vorteil entsteht.

2.) Im § 17 - Billigkeitsregelungen - Abs. 5 wird die Durchschnittsgröße der nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienenden Grundstücke im Stadtgebiet durch die neu ermittelte Durchschnittsgröße ersetzt: 788 m²

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die 7. Änderungssatzung der Straßenausbaubeitragssatzung vom 10.02.1998 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig treten die Straßenausbaubeitragssatzungen - der Gemeinde Burgsdorf vom 06.02.2001, - der Gemeinde Hedersleben vom 21.02.2001 außer Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 16.10. 2015



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



Satzungen / Entgeltordnungen / Richtlinien

Richtlinie zur Förderung von Betätigungen im sozialen Bereich in der Lutherstadt Eisleben

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Die Lutherstadt Eisleben gewährt nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie sowie den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen und Grundsätzen finanzielle Zuwendungen für Betätigungen im sozialen Bereich in der Lutherstadt Eisleben und den Ortschaften.

Durch die Förderung wird beabsichtigt, die gemeinnützige, soziale Arbeit in der Lutherstadt Eisleben und ihren Ortschaften zu unterstützen.

Fördermittel werden nur im Rahmen der jährlich tatsächlich verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

1.2. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung und Gewährung einer Förderung nach dieser Richtlinie besteht nicht.

2. Rechtsgrundlagen

Bei der Förderung handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Lutherstadt Eisleben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Die Lutherstadt Eisleben entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel, ob und in welcher Höhe eine Zuwendung gewährt wird.

3. Antragsberechtigte/Zuwendungsempfänger

3.1. Förderfähig im Sinne dieser Richtlinie sind:

- anerkannte freie Träger der Wohlfahrtspflege, die gemeinnützige, soziale Arbeit leisten
- eingetragene Vereine oder Verbände, die gemeinnützige, soziale Arbeit leisten
- Selbsthilfegruppen oder andere Gruppen (Initiativen bürgerschaftlichen Engagements), die soziale Arbeit im Wirkungskreis der Lutherstadt Eisleben und ihrer Ortschaften oder für die Lutherstadt Eisleben und ihre Ortschaften leisten und die eine Anerkennung der Gemeinnützigkeit im Sinne der §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung vorweisen.

Soweit die Gemeinnützigkeit nicht vorgewiesen wird (z. B. bei nicht eingetragenen Vereinen oder Verbänden bzw. Selbsthilfegruppen, Genossenschaften etc.) und Anträge auf Förderung nach dieser Richtlinie gestellt werden, ist ein Nachweis über die Erklärung der Gemeinnützigkeit und eine nachvollziehbare Begründung der zu fördernden Maßnahme (Projekt) gesondert zu erbringen im Sinne von § 52 Abs. 2 Satz 2 und 3 der Abgabenordnung.

3.2. Grundsätzlich nicht gefördert werden

- Vereine und Verbände, bei denen gewerbliche oder private Interessen im weitesten Sinne vorherrschen. Das Gleiche gilt bei extremistischen und verfassungsfeindlichen Hintergründen.
- Parteien sowie politische Vereinigungen
- Einrichtungen, deren Träger die Gemeinde selbst ist

4. Zuwendungsvoraussetzung

4.1. Zuwendungen werden nur dann bewilligt, wenn die nachfolgenden Voraussetzungen eingehalten werden:

- schriftliche Antragstellung erfolgt vor Maßnahmenbeginn;
- der Zuwendungsempfänger den bestimmungsgemäßen Verwendungszweck der finanziellen Zuwendung nachweist (Maßnahme- bzw. Projektbeschreibung, Haushalts- oder Wirtschaftsplan);
- der Zuwendungsempfänger die Gewähr für die ordnungsgemäße Durchführung der zu fördernden Maßnahme leistet und die Gesamtfinanzierung gesichert ist;
- der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet wird;
- die Gesamtfinanzierungsmöglichkeiten (Förderung durch Landkreis-, Landes- und Bundesmittel) in Anspruch genommen bzw. beantragt wurden;
- der Antragsteller einen seiner Finanzkraft angemessenen Eigenanteil erbringt (die Zuwendungshöhe der Förderung durch die Lutherstadt Eisleben sollte 50% der Gesamtausgaben nicht überschreiten);
- die Satzung bzw. der Nachweis über den Status der Gemeinnützigkeit vorgewiesen werden und ein Finanzierungsplan mit Beschreibung der Maßnahme (institutionelle Ausstattung, Projektmittel, Fremdfinanzierung, Eigenmittel) vorgelegt wird.

4.2. Überweisungen von Zuschüssen auf Privatkonten sind unzulässig.

4.3. Die Lutherstadt Eisleben behält sich die Kontrolle über die sachgerechte Verwendung der Zuschüsse vor.

4.4. Der Zuwendungsempfänger ist zur Mitwirkung bei dem gesamten Verfahren der Fördermittelvergabe verpflichtet (Mitwirkungspflicht).

4.5. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, durch die Förderung die folgenden Leistungen zu erbringen:

- Erstellung eines Verwendungsnachweises über die zweckgebundene und sparsame Verwendung der bewilligten Fördermittel;
- Der Verwendungsnachweis ist mit den folgenden Unterlagen einzureichen:

einem Sachbericht über das durchgeführte Projekt, dem zahlenmäßigen Nachweis der Einnahmen und Ausgaben sowie der Eigenmittel und der Mittel Dritter;

4.6. Der Empfänger ist zu jeder Auskunft hinsichtlich der ordnungsgemäßen Mittelverwendung des gewährten Zuschusses verpflichtet (Auskunfts- und Nachweispflicht).

Nachgewiesener Missbrauch der Fördermittel oder zu Unrecht empfangene Fördermittel, insbesondere durch grob fahrlässige oder vorsätzlich falsche Angaben bei der Antragstellung oder Mittelverwendung, hat grundsätzlich die Rückforderung der gewährten Fördermittel zur Folge.

5. Antrags- und Bewilligungsverfahren

5.1. Die Anträge sind unter Verwendung des Vordruckes zu stellen. Der Vordruck wird beim SG Öffentlichkeitsarbeit/Kultur sowie auf der Internetseite der Lutherstadt Eisleben bereitgestellt.
5.2. Anträge sind bis spätestens zum 31.03. für das laufende Haushaltsjahr zu stellen.

5.3. Dem Antrag ist neben der schriftlichen Vorlage der in 4.1. letzter Punkt genannten Voraussetzungen weiterhin beizufügen:

- bei Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege ein nach Einnahmen und Ausgaben gegliederter Haushalts- oder Wirtschaftsplan;
- für Vereine, Verbände, Selbsthilfegruppen und Initiativen ein nach Anlage gegliederter Finanzierungsplan / Kostenvoranschlag;

5.4. Über die Höhe der Bewilligung der Zuschüsse entscheidet der Hauptausschuss.

6. Bescheide

Der bewilligte Zuwendungsbescheid ergeht schriftlich und enthält mindestens folgende Regelungen:

- Höhe der Zuwendung
- Zweckbestimmung
- Verpflichtung zum Nachweis der Mittelverwendung
- Rückforderungsvorbehalt
- Vorbehalt des Prüfrechts der Lutherstadt Eisleben durch das Rechnungsprüfungsamt

Dem Bescheid können weitere Nebenbestimmungen (Bedingungen oder Auflagen) beigelegt werden.

Sollte eine Förderung und die damit verbundene Zuwendung im Sinne dieser Richtlinie nicht möglich sein, ergeht ein schriftlicher Ablehnungsbescheid mit Begründung.

7. Allgemeine Nebenbestimmungen

Die gewährten Zuwendungen sind gemäß dem Zuwendungsbescheid, d. h. zweckentsprechend, zu verwenden. Eine Änderung des Verwendungszwecks ist ohne Zustimmung der Lutherstadt Eisleben nicht möglich. Im Falle der nicht zweckgemäßen Verwendung der Mittel bzw. des nicht ordnungsgemäßen Nachweises der Verwendung können die Zuschüsse ganz oder teilweise zurückgefordert werden. Auf die Förderung durch die Lutherstadt Eisleben ist im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bei Presseveröffentlichungen oder in Drucksachen hinzuweisen. Werden die anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben nicht erreicht, so verringert sich der jeweilige Anteil (Zuschuss) der Lutherstadt Eisleben. Demnach sind vorrangig zum Zuschuss eigene Finanzmittel, gleich welcher Art, einzusetzen. Die Zuwendung kann zurückgefordert werden, wenn der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß erbracht wird, wenn die Mittel zweckentfremdet verwendet oder Nebenbestimmungen verletzt werden. Der angegebene Förderzeitraum kann auf schriftlichen Antrag mit stichhaltiger Begründung verlängert werden. Sonstige Änderungen, die die Verwendung der Mittel oder den Verlauf der Maßnahme oder des Projektes wesentlich beeinflussen, sind der Lutherstadt Eisleben rechtzeitig und im Vorfeld anzuzeigen. Eine Änderung des Verwendungszweckes ist grundsätzlich nicht zulässig. In begründeten Ausnahmefällen und auf schriftlichen

Antrag hin kann die veränderte Mittelverwendung in Ausübung eines sachgemäßen Ermessens zugelassen werden, soweit damit die Förderziele erreicht werden.

8. Nachweis und Prüfung der Verwendung

8.1. Nach Abschluss der Maßnahme, spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres, ist dem Zuwendungsgeber ein Verwendungsnachweis (Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis) gem. vorgegebenen Muster sowie die Rechnungen, Quittungen bzw. Belege im Original vorzulegen und damit die zweckentsprechende Verwendung der finanziellen Mittel nachzuweisen.

8.2. Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, den Förderungsbetrag ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn:

- die finanziellen Mittel nicht zweckentsprechend verwendet oder nicht dem Verwendungszweck zugeführt wurden;
- Sie das Verfügungsrecht über geförderte Vorhaben verlieren;
- Sie den Status der Gemeinnützigkeit verlieren;
- der Verwendungsnachweis ergibt, dass die Voraussetzungen für eine Förderung nicht oder nicht in der gewährten Höhe vorlagen bzw. der Verwendungsnachweis nicht termingerecht eingereicht oder nicht ordnungsgemäß geführt worden ist.

Weitergehende Nebenbestimmungen im Bewilligungsbescheid bleiben hiervon unberührt.

8.3. Der Zuwendungsempfänger hat sämtliche Unterlagen (z. B. Belege, Bescheide, Rechnungen etc.) 10 Jahre nach Erhalt des Zuwendungsbescheides aufzubewahren.

8.4. Der Erstattungsbetrag ist jährlich mit 2% über dem Basiszinssatz gemäß § 247 Abs. 1 Satz 1 BGB vom Zeitpunkt der Auszahlung der Zuwendung an den Zuwendungsempfänger an zu verzinsen.

9. Schlussvorschriften

Eine Förderung begründet keinen Anspruch auf Zuwendungen in den Folgejahren.

Diese Richtlinie wurde am 13.10.2015 durch den Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 16.10.2015



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

Jahresabschluss 2014 des Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt

1. den Jahresabschluss 2014 für den Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben festzustellen,
2. der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen und
3. den nach der Vorabauschüttung von 1.005.866,35 EUR verbleibenden Teil des Jahresüberschusses in Höhe von 767.922,03 EUR zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers zum 13.10.2015 zu verwenden.

Die Bilanzsumme	9.710.212,64 EUR
davon entfallen:	
auf der Aktivseite	
- Anlagevermögen	8.465.295,80 EUR
- Umlaufvermögen	1.240.325,84 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	4.591,00 EUR

	9.710.212,64 EUR
	=====

auf der Passivseite	
- Eigenkapital	9.648.206,12 EUR
- Rückstellungen	15.800,00 EUR
- Verbindlichkeiten	46.206,52 EUR

9.710.212,64 EUR
 =====

Gewinn- und Verlustrechnung	
Umsatzerlöse	258.451,54 EUR
sonst. betr. Erträge	2.062,62 EUR
Erträge aus Beteiligungen	2.145.249,68 EUR
sonst. Zinsen u. ähnliche Erträge	2.457,43 EUR
<i>Summe der Erträge</i>	<i>2.408.221,27 EUR</i>
<i>Summe der Aufwendungen</i>	<i>634.432,89 EUR</i>
Jahresüberschuss	1.773.788,38 EUR
	=====
Vorabauschüttung:	1.005.866,35 EUR
Zwischensumme (Saldo):	767.922,03 EUR
Gewinnvortrag:	1.571.683,29 EUR
Bilanzgewinn:	2.339.605,32 EUR

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den von den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebes Bäder, Lutherstadt Eisleben, aufgestellten Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne von § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach den kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Dementsprechend haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, - Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen Methoden, Einrichtungen und Maßnahmen zur internen Kontrolle sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Nach unserer aufgrund der Prüfung gewonnenen Überzeugung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, - und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung nach § 53 HGrG hat zu keinen Beanstandungen geführt.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen. Gemäß § 321 Absatz 4a HGB bestätigen wir unsere Unabhängigkeit.

Halle, 7. August 2015 WRT Revision und Treuhand GmbH
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Weckerle
Wirtschaftsprüfer

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben macht sich den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers zu Eigen und bestätigt das vorgelegte Ergebnis des Jahresabschlusses 2014 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 07. August 2015 abgeschlossener Prüfung durch die vom Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben beauftragte WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Bäder“ den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, - Finanz-, - und Ertragsituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

gez. Carsten Staub
Amtsleiter
Rechnungsprüfungsamt

Gemäß Kommunalverfassungsgesetz LSA §120 Abs. 2 wird hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ortsüblich bekannt gemacht. Der Prüfbericht zum Jahresabschluss liegt im Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 02.11.2015 bis 13.11.2015 in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Münzstraße 10, 06295 Lutherstadt Eisleben zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus.

gez. Carsten Staub
Amtsleiter
Rechnungsprüfungsamt

Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

Folgende Beschlüsse wurden am 07.09.2015 gefasst:

Beschluss 14/2015

Die Verbandsversammlung hat am 07.09.2015 den Beschluss über die Bestätigung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des AZV „Eisleben-Süßer See“, erstattet durch die Ebner Stolz GmbH & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Richard Wagner-Straße 1 in 04109 Leipzig mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers und dem Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Lutherstadt Eisleben gefasst:

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers: „Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“, Lutherstadt Eisleben, für das

Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach dem EigBG, der EigBVO, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 1142 Abs.1 KVG LSA i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Abwasserzweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften des EigBG, der EigBVO, den handelsrechtlichen Regelungen für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Regelungen in der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abwasserzweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Abwasserzweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben, vertreten durch Herrn Carsten Staub, macht sich den Vorschlag der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu eigen und bestätigt das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2014 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 17. Juli 2015 abgeschlossener Prüfung durch die vom Rechnungsprüfungsamt beauftragte Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Richard-Wagner-Straße 1 in 04109 Leipzig, die Buchführung und der Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Bilanzsumme 95.231.519,43 Euro

Davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen	88.893.807,28 Euro
- Umlaufvermögen	6.327.101,80 Euro
- Rechnungsabgrenzungsposten	10.610,35 Euro

Davon entfallen auf der Passivseite

- auf das Eigenkapital	710.760,95 Euro
- die empfangenen Ertragszuschüsse	43.790.090,04 Euro
- die Rückstellungen	3.048.734,00 Euro
- die Verbindlichkeiten	47.681.623,24 Euro
- Rechnungsabgrenzungsposten	311,20 Euro
Jahresgewinn/Jahresverlust	
- Summe der Erträge	8.157.024,78 Euro
- Summe der Aufwendungen	8.145.680,98 Euro
Verwendung des Jahresgewinns	
- zur Tilgung des Verlustvortrages	
- zur Einstellung in Rücklagen	
- zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	
- auf neue Rechnung vorzutragen	10.743,80 Euro

Beschluss 15/2015

Die Verbandsversammlung beschließt den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ zum Jahresabschluss 2014.

Beschluss 16/2015

Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 10.743,80 aus dem Jahr 2014 auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss 17/2015

Die Verbandsversammlung beschließt, dem Verbandsgeschäftsführer des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2014 zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2014 des AZV „Eisleben-Süßer See“, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht werden in der Zeit vom 02.11.2015 bis 13.11.2015 öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen liegen in der Geschäftsstelle des AZV „Eisleben-Süßer See“, Landwehr 9 in 06295 Lutherstadt Eisleben zu den Öffnungszeiten des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ zur Einsichtnahme aus.

Lutherstadt Eisleben, den 30.09.2015


Staub
Verbandsgeschäftsführer



Sachgebiet Wirtschaftsförderung

Stabsstelle Wirtschaft, Schule, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination

Kostenlose Beratung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt aus einer Hand - für Unternehmer, Existenzgründer und Privatpersonen

Künftig finden in den Geschäftsräumen der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH Sprechtag der Investitionsbank Sachsen-Anhalt statt. Es werden kostenfreie Beratungen und Gespräche angeboten.

Für Privatpersonen: Sie sind Besitzer oder Vermieter einer Immobilie und möchten modernisieren oder möchten als Selbstnutzer Wohnraum erwerben, neu bauen bzw. modernisieren?

Für Existenzgründer: Sie möchten sich über das gesamte Beratungs- und Unterstützungsangebot in Sachsen-Anhalt informieren?

Für Unternehmer: Sie möchten z. B. investieren, einen Auftrag vorfinanzieren oder Mitarbeiter einstellen bzw. qualifizieren?

Vorher würden Sie sich aber gern in Ihrer Nähe mit kompetenten Gesprächspartnern *persönlich und kostenlos* zu den für Sie wichtigen Förderungen und Hilfen unterhalten? – Dann nutzen Sie die Beratungsmöglichkeiten der Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt (IB)!

Diese persönlichen Gespräche finden am 11.11. und am 02.12.2015 nachmittags bei der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH im „Haus der Wirtschaft“ Ewald-Gnau-Straße 1b 06526 Sangerhausen statt.
Kontakt: 03464 545 990
info@smg-msh.de
www.smg-msh.de

Gleichstellungs- und Städtepartnerschaftsbeauftragte

25 Jahre deutsch-deutsche Städtepartnerschaften

Als am 3. Oktober 1990 die deutsche Wiedervereinigung bereits Geschichte war, wurden in der Lutherstadt die letzten Vorbereitungen für die Städtepartnerschaften mit Memmingen, Herne (beide noch im gleichen Monat) und Weinheim umgesetzt und somit wirksam.



Schon im vergangenen Jahr wurde mit der Sektion Eisleben des Herner Partnerschaftsvereins vereinbart, dass man dieses Jubiläum gemeinsam in Herne planen und umsetzen möchte.

Dabei fühlten sich die Eislebener primär dafür zuständig, den gewünschten kulturellen Rahmen des Bürgerschaftsabends zu gestalten.



Dies bedeutete, dass neben dem Kinder- und Jugendchor auch das Tanzstudio Eisleben und die Hofsänger des 1. Eisleber Carnivals Verein „De Lotterstädter“ (1. ECV) zu den Mitreisenden gehörten.



Über viel Staunen und lange Gespräche über das wie und warum konnte sich der Eisleber Miniaturschnitzer Lothar Lauterbach nur freuen. Nun hatte er auch die 4. der Eisleber Partnerstädte mit seinen handgefertigten Kunstwerken besucht. Ebenfalls nahmen wieder Eisleber Bürgerinnen und Bürger an der Fahrt teil.



Zeitgleich weilte in Herne (im gleichen Hotel) eine Delegation des Kreissportbundes Mansfelder Land. Die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben nahm an diesem Feiertag bei der Eröffnung des Fußballspiels zwischen den Mannschaften beider Städte teil. (siehe „Jahrelange Freunde treffen sich“)

Am Nachmittag wurden in der VHS die Ausstellungen „25 Jahre deutsche Einheit und Partnerschaft zwischen Herne und der Lutherstadt“ eröffnet. Zahlreiche Bilder aus den vielen Treffen der Menschen und Vereine sorgte für manches freudige „Aha, damals war's!“



Der Abend im Restaurant des Möbelmarktes „Zurbrueggen“ mit ca. 180 Gästen wurde eröffnet vom Vereinsvorsitzenden und ehemaligen Oberbürgermeister Wolfgang Becker. Neben Ansprachen der Eisleber Oberbürgermeisterin und der Stellvertreterin des Herner Oberbürgermeisters, Andrea Oehler, erinnerte die Sektionsleiterin Helga Höffken an die vielen Begegnungen der Bürgerinnen und Bürger beider Städte.



Angemerkt sei an dieser Stelle, dass der noch amtierende OB Horst Schiereck in Kürze den Ruhestand antreten wird und sein Nachfolger die Amtsgeschäfte übernimmt. Dr. Frank Dudda, Jhrg. 1963, ist Jurist und wurde mit 55,9 % gewählt. Da auch er am Feiertag bereits in Urlaub war, konnten beide leider nicht begrüßt werden.

Am Sonntag legte die Eisleber Reisegruppe noch einen Zwischenhalt in Münster ein und lernte bei strahlendem Sonnenschein die Stadt kennen.



Ebenfalls am 3. Oktober wurde in Memmingen der Platz vor der Stadthalle in „Platz der deutschen Einheit“ umbenannt. Dabei wurde Eisleben vertreten durch den Leiter des Ordnungsamtes, Herrn Norbert Schulze.



Da sich etwa zeitgleich die Unterzeichnung der Urkunde mit Weinheim am Wochenende des „Advent in Luthers Höfen“ jährt, wurde angeregt, dass man dies zum Anlass nimmt und in Eisleben gemeinsam daran erinnert. Dazu laufen noch die Gespräche.

Eine Projektwoche in der Gedenkstätte



Heike Kutter, Sport- und Geschichtslehrerin am Martin-Luther-Gymnasium, absolvierte Anfang Oktober mit SchülerInnen einen Kreativkurs im ehemaligen KZ-Außenlager in Wansleben am See.

Es ging in diesen Tagen um die besonders auch künstlerische Auseinandersetzung mit den Lagerverhältnissen und dem Leben und Leiden der hier ab 1943/44 inhaftierten Menschen, die vorwiegend aus anderen europäischen Ländern hier für Hitlers Rüstungswahnsinn ihre Gesundheit und mitunter auch ihr Leben lassen mussten.

Wichtige Impulse für dieses Projekt erhielten sie dabei von der Halleschen Künstlerin Susanne Theumer, welche hier bereits viele eigene Arbeiten zum Thema präsentierte.

Die Jugendlichen konnten zum Projektende zahlreiche eigene Zeichnungen, aber auch Gedichte und Geschichten vorzeigen, die eine vielschichtige Auseinandersetzung mit dem Thema zum Ausdruck bringen.

J. Bühring, ein Liedermacher aus dem Vogtland, setzte u. a. am letzten Tag, mit seinen Liedern einen besonderen kulturellen Akzent. Michael Kogon, er lebt heute in der Schweiz, las aus seinem Buch „Lieber Vati!

Wie ist das Wetter bei Dir?“ - Erinnerungen an meinen Vater Eugen Kogon. Briefe aus dem KZ Buchenwald.

Eugen Kogon wurde am 02.02.1903 in München geboren und starb am 24.12.1987 in Königstein/Taunus.

Als Hitler Österreich annektierte, lebte er mit Frau und 3 Kindern in Wien. Er gehörte umgehend zu den „Feinden des Dritten Reichs“ und verbrachte ab 1938/39 (mit Unterbrechungen, aber nie frei) die Zeit im KZ Buchenwald bis zur Befreiung. Es lohnt ein Blick in seine Vita, die geprägt vom christlichen Glauben, einen aufrechten Demokraten und Europäer mit uns bekannt macht. Sein Buch „Der SS-Staat - Das System der deutschen KZs“ von 1946 gehört bis heute zu den Standardwerken. Bis zu seiner Pensionierung arbeitete er auch für die ADR zur Sendung „Panorama“.

Sachgebiet Öffentlichkeit und Kultur

*Wir gratulieren
im Monat November 2015
sehr herzlich*



in der Lutherstadt Eisleben

Frau Zimmer, Herta	zum 102. Geburtstag
Frau Nittel, Elisabeth	zum 102. Geburtstag
Frau Nötzel, Gertrud	zum 101. Geburtstag
Herr Ilgner, Helmut	zum 90. Geburtstag
Frau Eberhardt, Gisela	zum 90. Geburtstag
Frau Eichhorn, Herta	zum 90. Geburtstag
Frau Heinrich, Hanna	zum 90. Geburtstag
Frau Ramdohr, Gertrud	zum 90. Geburtstag
Frau Hoffmann, Charlotte	zum 90. Geburtstag
Frau Scheffel, Johanna	zum 90. Geburtstag
Frau Emmrich, Marianne	zum 90. Geburtstag
Frau Richter, Eleonore	zum 90. Geburtstag
Herr Herrmann, Joachim	zum 85. Geburtstag
Frau Kasten, Hanna	zum 85. Geburtstag
Herr Kohl, Erich	zum 85. Geburtstag
Herr Schwarz, Kurt	zum 85. Geburtstag
Herr Bethge, Günter	zum 85. Geburtstag
Frau Breitschuh, Christa	zum 80. Geburtstag
Frau Nowaczyk, Olga	zum 80. Geburtstag
Herr Helbig, Ewald	zum 80. Geburtstag
Herr Neutag, Gerhard	zum 80. Geburtstag
Frau Apelt, Hanna	zum 80. Geburtstag
Herr Hesse, Klaus	zum 80. Geburtstag
Herr Rockstroh, Lothar	zum 80. Geburtstag
Herr Schirrmeister, Manfred	zum 80. Geburtstag
Herr Burghardt, Herbert	zum 80. Geburtstag
Herr Klaube, Helmut	zum 80. Geburtstag
Frau Kunz, Gerlinde	zum 80. Geburtstag
Frau Sasse, Christa	zum 80. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Hedersleben

Herr Dittmann, Willy zum 85. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Osterhausen

Herr Hesse, Friedrich zum 90. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Polleben

Frau Schwinge, Annemarie zum 95. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Rothenschirnbach

Frau Neuwirth, Barbara zum 85. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Sittichenbach

Frau Schmidt, Carin zum 80. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Unterraßdorf

Herr Jope, Werner zum 85. Geburtstag
Frau Schulze, Erika zum 80. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Volkstedt

Frau Hoyer, Frieda zum 90. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Wolferode

Frau Pfeiffer, Margot zum 90. Geburtstag
Frau Tauchnitz, Anni zum 85. Geburtstag
Frau Mau, Elfriede zum 80. Geburtstag
Herr Gietz, Gerhard zum 80. Geburtstag

Jubiläen im Monat November 2015

„Diamantene Hochzeit“ (60. Ehejubiläum)

Nach 60 Jahren kann die Ehe nichts mehr angreifen, sie ist unzerstörbar geworden.

Dies wird bei den folgenden Jubiläen verstärkt ausgedrückt:

Eheleute Marga und Albert Kaisler
Eheleute Rosmarie und Manfred Herold

„Eiserne Hochzeit“ (65. Ehejubiläum)

Nicht 50, nicht 60 - nein 65 Jahr ist man nun ein Ehepaar. Mit Gesundheit und einem langen Leben kann man gemeinsam noch einiges erleben.

Eheleute Gertrud und Heinz Seidel

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, am 1. November 2015 tritt das Bundesmeldegesetz in Kraft.

Gemäß § 50 Abs. 2 S. 1 BMG darf die Meldebehörde auf Verlangen von Mandatsträgern, Presse und Rundfunk Auskünfte aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen.

Nach Satz 2 sind Altersjubiläen in diesem Sinne der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag.

- **Dementsprechend erfolgt die Veröffentlichung zum 70., 75., 80., 85., 90., 95. und ab dem 100. jeder weitere Geburtstag.**

Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

- **Dementsprechend der 50., 60., 65., 70. und 75. Hochzeitstag.**

Pressestelle

Informationen aus dem Rathaus

Stellenausschreibungen der Lutherstadt Eisleben

Die Lutherstadt Eisleben schreibt folgende Stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit aus:

- 1 Die Lutherstadt Eisleben hat 20 Kindertageseinrichtungen, von denen 10 Einrichtungen im städtischen Eigenbetrieb und 10 Einrichtungen in freier Trägerschaft betrieben werden. Insgesamt werden ca. 1400 Kinder betreut.
- 2 Sachbearbeiter/in Organisation in Vollzeit
Die Stellenausschreibungen sind auf der Homepage der Lutherstadt Eisleben unter:
www.eisleben.eu veröffentlicht.
Bewerbungsfrist – 4. November 2015

Meisterfeier 2015 im Merseburger Dom

Die besten Jungmeister 2015.

Marco Tullner, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft, beglückwünschte die Meister 2015.

Am 5. September ehrte die Handwerkskammer Halle die neuen Meister des südlichen Sachsen-Anhalts. Die Meisterfeier fand in diesem Jahr im Dom zu Merseburg statt.

Thomas Keindorf, Präsident der Handwerkskammer Halle, beglückwünschte die neuen Meister: „Um Meister zu werden, braucht man exzellente Fachkenntnisse und besonderes handwerkliches Geschick. Der Meisterbrief beinhaltet auch eine pädagogisch-didaktische Ausbildung, die es ermöglicht, in Zeiten des Fachkräftemangels eigene Fach- und Führungskräfte im Betrieb auszubilden. Deshalb kann ich jeden erfolgreichen Meister-Absolventen nur herzlich zu diesem Schritt beglückwünschen.“



Die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer, beglückwünschte persönlich die frisch gebackenen Jungmeister aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz.

<p>Ansprechpartner Polizei</p> <p>Polizeidirektion Süd - Polizeirevier Mansfeld-Südharz 06295 Lutherstadt Eisleben, Friedensstraße 7</p> <p>Regionalbereichsbeamter Polizeioberkommissar Ingolf Kreutz 03475/ 670314 + 0160 257 6 318 ingolf.kreutz@polizei.sachsen-anhalt.de</p>	 <p>Regionalbereichsbeamtin Polizeihauptmeisterin Christine Brenning 03475/ 670315 + 0160 257 9 504 Christine.Brenning@polizei.sachsen-anhalt.de</p>
--	---

Schau mal wieder in die Stadtbibliothek Eisleben

Die Stadtbibliothek möchte alle Interessierten auf die noch kommenden Veranstaltungen für das restliche Jahr aufmerksam machen.

Am 10.11. begrüßen wir hoffentlich viele Gäste zur Wortspiel-Show der Autoren Tilo Richter und Mirko Hübner. Es erwarten Sie eine humorvolle Lesung mit Musik und Gewinnspiel. Die Veranstaltung beginnt 18.00 Uhr.



Wir konnten auch in diesem Jahr Frau Rogoll wieder gewinnen, mit Ihnen einen Ausflug in die Welt des Kochens zu unternehmen. Es geht um den Sinn und Unsinn der vegetarischen Küche. Natürlich wird es auch wieder allerlei zum Probieren geben. Darum möchten wir Sie bitten, sich im Vorfeld anzumelden, damit auch genügend Probierhäppchen bereitstehen. Diese Veranstaltung findet am 18.11., um 16.30 Uhr statt. Wir möchten Sie bitten sich auf einen kleinen Unkostenbetrag einzustellen.

Und für 2015 möchten wir das Veranstaltungsangebot wieder mit einem Weihnachtsnachmittag beschließen. Hier schweifen wir in die Ferne. Frau Mindl-Mohr gibt uns Einblicke in das Brauchtum der Skandinavien zur Weihnachtszeit.

Die Veranstaltung findet am 09.12., um 16.30 Uhr statt.

In unserer aktuellen Ausstellung wollen wir Sie in die Welt des Weines eintauchen lassen.

Schauen Sie doch wieder einmal bei uns vorbei.

Wer war der Mensch, nach dem meine Straße benannt wurde?

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, mit der heutigen Ausgabe setzen wir die Serie fort, die Ihnen die Straßennamen der Lutherstadt Eisleben ein wenig näher bringen wird. Wir möchten vorweg betonen, dass wir uns auf die im Archiv der Lutherstadt Eisleben hinterlegten Unterlagen stützen. Dabei werden wir die Informationen so aussagekräftig wie möglich gestalten. Sollten Sie jedoch noch Ergänzungen haben, verbinden Sie mit der Straße persönliche Erlebnisse, haben Sie Bilder aus längst vergangener Zeit, dann senden Sie uns diese Informationen oder bringen sie einfach im Rathaus der Lutherstadt Eisleben vorbei.

Mit Ihrem Einverständnis werden wir die Informationen im nächsten Amtsblatt veröffentlichen und legen diese selbstverständlich den Unterlagen des Archivs bei. Von Unterlagen und Fotos, die Sie persönlich im Rathaus abgeben oder per Post an uns senden, werden Kopien erstellt und die Originale erhalten Sie zurück.

Bisher veröffentlichten wir:

- | | |
|---------------------------|--|
| - Adolf Damaschke Straße | - Friedrich-Wilhelm-August-Fröbel-Straße |
| - Albrechtstraße | - Friedrich-Koenig-Straße |
| - August Bebel Straße | - Friedrich-August-Quenstedt-Straße |
| - Carl-Eitz-Weg | - Fritz-Wenck-Straße |
| - Casper-Güttel-Straße | - Georg-Spackeler-Straße |
| - Clara-Zetkin-Straße | - Geschwister-Scholl-Straße |
| - Clingesteinstraße | - Goethestraße |
| - Diesterwegstraße | - Größlerstraße |
| - Ferdinand-Neißer-Straße | - Hackebornstraße |
| - Freiesleben Straße | |
| - Friedrich-Engels-Straße | |

**Heute:
Hessestraße**



Die Hessestraße ist eine Verbindungsstraße zwischen Friedrich-Koenig-Straße und Obere Parkstraße. Die Hessestraße wird von der Clara-Zetkin-Straße durchkreuzt.

Die Hessestraße erschien 1886 erstmalig im Adressbuch der Stadt Eisleben.

Elias Jeremias Hesse wurde am 15. Mai 1798 in Ziegelrode geboren. Er verstarb am 07.11.1879 ledigen Standes in Eisleben.

Die Hessesche Stiftung war für das hiesige Stadt Krankenhaus und für arme Kinder der Bürgerschule bestimmt. Er war ein Wohltäter der Armen.

Da er sich zu Lebzeiten für das Wohl der Kranken und armen Kinder engagierte, wurde ihm zu Ehren nach seinem Ableben ein Denkmal auf dem Gottesacker (heute Alter Friedhof) errichtet. Das Denkmal wurde 1882 fertiggestellt.

1886 wurde dann auch noch eine Straße nach ihm benannt.

Stadtarchiv

Lutherstadt Eisleben

Reformationstag in der Lutherstadt Eisleben

31.10.2015 10. Rathausgespräch

10.00 Uhr St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe
Gottesdienst

11.00 Uhr Rathausfoyer
Kaffee- und Kuchentafel



12.00 Uhr Sitzungssaal
10. Rathausgespräch Rathaus Thema: Dekadenjahr 2015
„Reformation – Bild und Bibel“ War die Reformation vor 500 Jahren schon crossmedial? Hat Luther wirklich als erster ein „Machtwort“ gesprochen? Sind Bilder heute noch so wirkungsvoll, wie im 16. Jahrhundert? Sie wollen das wissen? Dann sind Sie hier richtig!

Gast:

Dr. Ulrike Wendland
Landeskonservatorin Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt

Gast:

Daniel Leis
Leiter Bereich Museen und Sammlungen Stiftung Lutherdenkstätten in Sachsen-Anhalt

Moderation:

Iris Hellmich
Pfarrerin Evangelischen Kirchengemeinde St. Andreas-Nicolai-Petri

17.00 Uhr St. Andreaskirche
Konzert zum Reformationstag

Felix Mendelssohn Bartholdy: Elias
Kantorei Eisleben, Kantorei Sangerhausen,
Gotthold Schwarz (Bass), Solisten und Orchester,
Leitung: KMD Thomas Ennenbach

Die Projektgruppe Reformationsjubiläum lädt zum Benefizkonzert „Luther und die Nächstenliebe ...“ anlässlich des 532. Geburtstag von Martin Luther ein.

„Unser Nächster ist jeder Mensch, besonders der, der unsere Hilfe braucht“, diesen Gedanken Martin Luthers aufgreifend, findet am 10. November 2015, 19:00 Uhr in

St. Annen, Lutherstadt Eisleben ein Konzert des Rossini Quartetts Magdeburg unter Mitwirkung von Kammersängerin Undine Dreißig und Solotrompeter Tilman Schneider statt.

Der Eintritt am 10.11.15 ist frei. Die Projektgruppe möchte das Benefizkonzert nutzen, um Spenden zum Erwerb von Wörterbüchern für den Deutschunterricht Asylsuchender sowie des Ausstellungsvorhabens „Annenkloster“ zu sammeln.

Die Projektgruppe würde mich sehr freuen, wenn wir zahlreiche Interessierte zu dieser Veranstaltung begrüßen dürfen.



Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben
mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen,
Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf,
Volkstedt und Wolferode

- **Herausgeber:**
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33
Internet: www.lutherstadt-eisleben.de,
E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de
Erscheinungsweise: Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
Redaktion: Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/65 51 41
- **Verlag und Druck:**
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG;
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agn/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeiträge gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Bahnhofsfest

150. Jahre Bahnhof Eisleben - September 1865 - 2015

Großer Bahnhof für den Bahnhof



„Gemeinsam die Weichen stellen“ ist der Leitgedanke für die Rettung des Bahnhofes Eisleben. Diesem Ziel haben sich die inzwischen über 170 Mitglieder der Bahnhof Lutherstadt Eisleben eG verschrieben. Und das Signal steht auf Grün - um im Sprachgebrauch der Bahn zu bleiben.

Die Projektunterlagen liegen vor, die Finanzierung ist gesichert, der Kaufvertrag wurde am 26.10.2015 unterzeichnet und das Objekt am 28.10.2015 an die BLE eG übergeben. Die Ausschreibung der Bauleistungen wird intensiv vorbereitet.

Bereits ab dem 13.12.2015 wird Abellio mit dem Partner Rosenthal GmbH eine personenbesetzte Servicestelle im Bahnhof einrichten und den Container am Bahnsteig ersetzen.

Mit einem **Bahnhofsfest am Freitag, dem 13.11.2015** will die Bahnhofsgenossenschaft den symbolischen Startschuss geben. Zugleich soll an die 150-jährige Geschichte des Bahnhofes erinnert und Ausblick auf eine neue Qualität des Reisens gegeben werden.

Dabei wird sich der neue Betreiber des Saale-Thüringen-Südharz-Netzes, Abellio, vorstellen. Die Mitglieder der Genossenschaft sind am Vormittag exklusiv zu einer **Sonderfahrt** mit einem der neuen Abellio-Züge nach Sangerhausen eingeladen. Dort besteht die Möglichkeit, die neue Bahnwerkstatt zur Wartung dieser Züge zu besichtigen und sich von der Leistungsfähigkeit dieses Eisenbahnverkehrsunternehmens zu überzeugen. Ab Mittag wird der neue Zug der Öffentlichkeit im Rahmen des Bahnhofsfestes vorgestellt, ein Muss, nicht nur für Eisenbahnfans.

Modellbahnausstellung des Modellbahnclub Hettstedt, liebevoll gestaltete Szenen zeugen von der Verbundenheit zum Mansfelder Land.

Fotoausstellung 150 Jahre Bahnhofsgeschichte

Für die Gestaltung dieser Ausstellung sucht die Genossenschaft noch Zeitdokumente. Historiker, Sammler und Fotografen sind aufgerufen, ihre Schätze zu sichten und spätestens bis zum 07.11.2015 ggf. als Kopie zur Verfügung zu stellen. Bildqualität und Format dürfen durchaus zeitgerecht authentisch sein. Einsendungen bitte an: Bahnhof Lutherstadt Eisleben eG, Markt 01; 06295 Lutherstadt Eisleben, Fotos in digitaler Form per Mail an: Genossenschaft@Bahnhof-Lutherstadt Eisleben.de. Die eingereichten Dokumente müssen der Genossenschaft dauerhaft zur Verfügung stehen. Wir behalten uns vor, ausgewählte Stücke für eine Dauerausstellung im neu sanierten Bahnhof auszuwählen.

Kreidemaßstraße – Male die schönste Lok des Nachmittags

Graffiti - Gelegenheit zur Gestaltung des östlichen Anbaus mit Bahnmotiven. Farben sind mitzubringen.

Kontaktaufnahme für die Teilnahme Tel. 03475 9233779

Neben verschiedenen weiteren Aktivitäten wird ein **Quizz** gestartet.

Folgende Fragen sind zu beantworten.

Wir haben für Sie bereits auf den Fragebogen geschaut! (Anm. Red.)

1. Wann kam der erste planmäßige Personenzug in Eisleben an?

- a) am 07.12.1835
- b) am 13.11.1859
- c) am 01.09.1865

2. Seit wann heißt unser Bahnhof „Lutherstadt Eisleben“?

- a) 1871
- b) 1954
- c) 1991

3. Wann war die erste elektrische Zugfahrt nach Lutherstadt Eisleben?

- a) 07.10.1949
- b) 01.06.1991
- c) 14.12.2002

4. Wie heißt der neue Triebzug von Abellio?

- a) Zyklop
- b) Talent 2
- c) Experimentaal

5. Welche Wagenklassen beschreiben den heutigen Reisekomfort?

- a) 1. und 2. Klasse
- b) 1., 2. und 3. Klasse
- c) 1., 2., 3. und 4. Klasse

Teilnahmebogen werden zum Start des Bahnhofsfestes am 13. November am Bahnhof ausliegen. Als Preise winken den ausgelosten Gewinnern:

1. Preis eine Freifahrt mit Abellio im Netz Saale-Thüringen-Südharz
2. Preis eine Freifahrt mit der Mansfelder Bergwerksbahn
3. Preis ein Regenschirm mit Stadtmotiven der Lutherstadt Eisleben
4. und 5. Preis Broschüre von Rolf Enke „Erinnerungen an Eisleben“

Eine Fahrt mit der Mansfelder Bergwerksbahn

Im April 2015 beteiligten wir uns am Malwettbewerb: „Wie stellst du dir den neuen Bahnhof der Lutherstadt Eisleben vor?“

Unsere Kinder hatten tolle Ideen! Also haben wir geklebt, gemalt, gebastelt und alles auf's Papier gebracht.

Und WIR HABEN GEWONNEN!!!

Gemeinsam mit der Kita „St. Gertrud“ erhielten wir den ersten Preis und gewannen eine Fahrt mit der Bergwerksbahn!



Am 26.09.2015 trafen wir uns in Benndorf. Mit leuchtenden Kinderaugen und jeder Menge guter Laune fuhren wir von dort aus zum Eduardschacht nach Hettstedt. Hier veranstalteten wir ein gemeinsames Picknick und ein gemütliches Beisammensein.

Auf dem Weg dorthin erzählte uns Herr Thomas Fischer interessante Dinge über die Bahn und den Bau der Strecke.

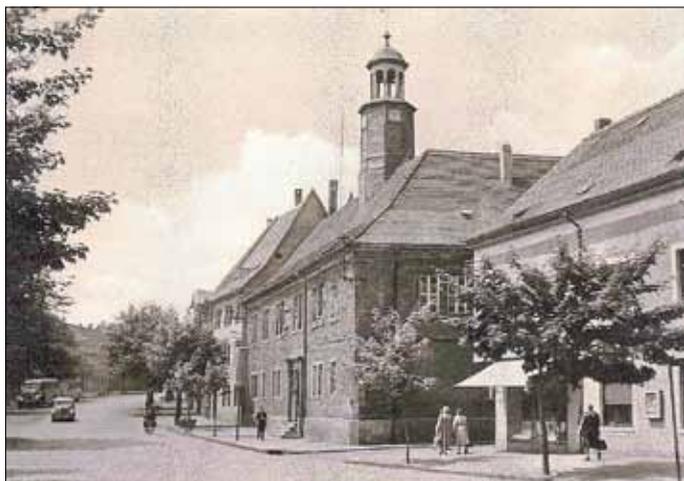
Ein besonderes Highlight für die Kinder war die Lok. Jeder durfte sogar einmal darin mitfahren.

Auf dem Rückweg nutzen wir das wunderschöne Wetter und wanderten zum Zirkelschacht. Von dort aus hatte man einen traumhaften Blick über das Mansfelder Land.

Für die tolle Organisation bedanke ich mich im Namen aller Kinder, Eltern und Erzieher der Kita „Hasenwinkel“ bei Herrn Fischer und dem Team der Mansfelder Bergwerksbahn e. V.

Am 26.09.2015 war es so weit, die Kinder der Kita „Hasenwinkel“ aus Wolferode und der Kita „St. Gertrud“ vor der Mansfelder Bergwerksbahn.

Bürger engagieren sich in der Lutherstadt Eisleben



Im Denkmalverzeichnis Sachsen-Anhalt unter Landkreis Mansfeld-Südharz (I.) Altkreis Eisleben, ist auf Seite 84 unter der Adresse Breiter Weg 94 ein besonderes Haus aufgelistet.

Es handelt sich um das ehemalige Rathaus der Neustadt. Das Neustädter Rathaus ist ein Baudenkmal von besonderer geschichtlicher, kulturell-künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung.

Es gehört zweifelsfrei mit zu einem der bedeutendsten und markantesten Gebäude der Lutherstadt Eisleben.

In einer Veröffentlichung der Freunde der Bau- und Kunstdenkmale Sachsen-Anhalt e. V. ist zu lesen:

„Das ehemalige Rathaus der Neustadt Eisleben liegt beherrschend an der Ecke Breiter Weg/Annengasse und der Braugasse gegenüber. Zusammen mit den benachbarten Häusern Breiter Weg 93 und 92, dem einstigen Wohnhaus des Amtsschössers Joachim Tempel, bildet es das bedeutendste Bauensemble der Renaissance in der Lutherstadt Eisleben.“

Eine wechselreiche Geschichte durchlebte dieses Gebäude und wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts nach schweren Erdstößen zwischen 1892 und 1898 renoviert.

Seit 1974 steht dieses Gebäude nun leer. Verhandlungen mit einem privaten Investor, hier betreutes Wohnen einzurichten (im Jahr 2000), schlugen fehl.

Nun gibt es wieder Bürger der Lutherstadt Eisleben, die das Gebäude immer wieder ins Gespräch bringen. Maßgeblich daran beteiligt ist Horst Tetzl, der im Stadtrat sitzt und unermüdlich auf dieses Thema aufmerksam macht. Inzwischen liegt ein Gutachten vom haleschen Architekten Jörg Kowalski vor. Wie Herr Hellmich, Pfarrer der St. Annenkirche beim 10. Spaziergang auf dem Lutherweg Eisleben berichtete, erkennt Kowalski ein „labiles Gleichgewicht“ in der Standsicherheit des Bauwerks. Es könne noch lange halten, aber auch von einem Moment zum anderen kippen. „Es besteht akuter Handlungsbedarf!“. Aber, es besteht die Möglichkeit, das Bauwerk mit konstruktiven Maßnahmen zu sichern und so in Ruhe über seine Zukunft nachzudenken.

Das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie sieht daher in der Rettung des in seiner Geschichtlichkeit so eigenwilligen wie kunsthistorisch bedeutenden Neustädter Rathauses eine Aufgabe von aller oberster Priorität und setzt sich nachdrücklich für eine finanzielle Förderung dieses herausragenden und für die Öffentlichkeit wichtigen Baudenkmals ein.

Auch wenn offensichtlich eine Lösung derzeit nicht präsentiert werden kann, will Tetzl weiterhin um Mitstreiter werben.

Horst Tetzl ist unter der Telefonnummer: 03475 716707 zu erreichen.

2010 - 2015 Rückblick aus Anlass

„5 Jahre Stadtfeuerwehr Lutherstadt Eisleben“



Die Stadtfeuerwehr Lutherstadt Eisleben mit ihren Ortsfeuerwehren kann in diesem Jahr auf ein kleines Jubiläum, „5 Jahre Stadtfeuerwehr Lutherstadt Eisleben“, zurückblicken.

Dies soll heute Anlass sein, eine kurze Rückschau zu halten.

Unmittelbar nach Bildung der Stadtfeuerwehr im Januar 2010 hatte die Anfertigung einer ausführlichen Risikoanalyse oberste Priorität, denn diese wurde vom Land Sachsen-Anhalt gefordert und sollte die Grundlage für alle Bereiche unserer Feuerwehrrarbeit sein, egal ob auf Stadt-, Kreis- oder Landesebene.

Durch die gute Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und Feuerwehr bei der Erarbeitung dieser Risikoanalyse ist es allen Beteiligten gemeinsam gelungen, eine Analyse anzufertigen, welche im Land Sachsen-Anhalt allgemein Anerkennung gefunden hat und an der Landesfeuerweherschule in Heyrothsberge zeitweise als gutes Beispiel diente. Darauf können wir zu Recht stolz sein.

Nur durch diese Analyse, welche regelmäßig von den Aufsichtsbehörden geprüft wurde und wird, konnte die Lutherstadt Eisleben Fördermittel für den Bau neuer Feuerwehrgerätehäuser in Osterhausen und Rothenschirnbach erhalten. Auch die Fördermittelzusage im Rahmen der zentralen Beschaffung für die Ersatzbeschaffungen eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 20 und eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20 durch das Land Sachsen-Anhalt beruhen auf dieser Analyse.

Weiterhin ist es in den letzten 5 Jahren gemeinsam mit der Stadtverwaltung gelungen, einige Gerätehäuser teilweise zu renovieren oder baulich an neue Gegebenheiten anzupassen sowie 5 Ortsfeuerwehren mit Mannschaftstransportwagen (MTW) und Mehrzweckfahrzeugen (MZF) auszustatten.

Aber auch die vorhandene Ausstattung und Ausrüstung der 12 Ortsfeuerwehren wurde zum Teil kontinuierlich ersetzt und ergänzt, trotz begrenzter Haushaltsmittel. Eine der kostenintensivsten Maßnahmen der letzten 5 Jahre war hierbei die Beschaffung und der Einbau der Digitalfunktechnik, welches durch die gute Planung und Mitwirkung aller Ortsfeuerwehren problemlos umgesetzt werden konnte.

Ebenso ist es in den vergangenen 5 Jahren gelungen, dass einige Ortswehrleiter und stellvertretende Ortswehrleiter ihre teilweise fehlenden, aber dringend notwendigen Qualifikationen erworben haben, denn dies ist ein wichtiger Baustein für die fachliche Qualität einer jeden Ortsfeuerwehr. In den Feuerwehren, wo eine zeitnahe Qualifikation der Führungskräfte nicht möglich war, haben wir den Weg einer zeitweisen organisatorischen Angliederung gewählt. Durch all die genannten Maßnahmen ist es uns gelungen, alle Feuerwehrstandorte, egal ob als eigenständige Ortsfeuerwehr oder als angegliederte Einheit, zu erhalten.

Alle Ortsfeuerwehren der Lutherstadt Eisleben sind zu einer Einheit zusammengewachsen. Der Mitgliederbestand ist konstant geblieben, trotz des demografischen Wandels. Die Stadtfeuerwehr mit ihren Ortsfeuerwehren war und ist rund um die Uhr einsatzbereit und konnte in der Vergangenheit immer die Hilfe in der Not erbringen, welche die Bürger von ihrer Feuerwehr erwartet haben. Risikogerechte Ausstattung, Spezialisierung, Additionsprinzip und die gegenseitige Ergänzung im Einsatzfall wurden hierbei stets groß geschrieben.

Neben den vielen Einsätzen im Tagesgeschäft, mussten im Rahmen der Einsatzarbeit in den zurückliegenden Jahren zudem mehrere Großschadenslagen gemeinsam bewältigt werden, wie zum Beispiel die Beseitigung der unzähligen Sturm-/Orkanschäden im Juli 2015 oder die Eindämmung der Pflanzenkrankheit „Feuerbrand“ im Sommer 2013. Überregional leisteten die Ortsfeuerwehren unserer Stadt in den vergangenen Jahren Hilfe bei den Hochwassereinsätzen an der Schwarzen Elster im Herbst 2010 und beim Jahrhundert-Hochwasser in Sachsen-Anhalt im Sommer 2013.

Erwähnenswert ist in dieser Rückschau weiterhin, dass durch die Stadtfeuerwehr für den Eisleber Wiesenmarkt, dem größten Volksfest in Mitteldeutschland, eine Brandschutzkonzeption niedergeschrieben und mit dem Eigenbetrieb Märkte in den zurückliegenden 5 Jahren, im Sinne der Sicherheit der Volksfestbesucher, stets weiterentwickelt und optimiert wurde.

Die kleinen Probleme, die es in der Vergangenheit hin und wieder gab und die es auch in Zukunft immer wieder geben wird, gehören zum Alltag dazu. Hier gilt es, das Beste daraus zu machen und nach vorn zu schauen. Alle Feuerwehrmitglieder möchten gemeinsam dasselbe. Sie wollen letztendlich ihren Mitmenschen in der Not helfen!

Um die vielen Dinge in der Vergangenheit ankurbeln und umsetzen zu können, war eine intensive Zusammenarbeit auf breiter Ebene erforderlich. Zahlreiche Gespräche mit der Stadtverwaltung und den Stadträten sowie den Behörden auf Kreis- und Landesebene wurden geführt, um den Bedarf der Feuerwehr in Zeiten knapper Kassen umsetzen zu können.

Von daher bedankt sich die Stadtfeuerwehr heute an dieser Stelle offiziell für die sehr gute Zusammenarbeit und die Unterstützung:

- bei unserer Oberbürgermeisterin, Frau Fischer, und der gesamten Stadtverwaltung sowie
- bei all unseren Stadträten

Ein weiterer Dank gilt dem Landkreis Mansfeld-Südharz, insbesondere unserem Kreisbrandmeister und den Mitarbeitern im Amt für Brand- u. Katastrophenschutz.

Dank aber auch dem Landesverwaltungsamt und dem Innenministerium, welche unsere Arbeit hier vor Ort ebenfalls zu schätzen wissen und zahlreiche Entscheidungen zu unseren Gunsten mitgetragen haben.

Aufgrund der weiter ständig wachsenden Anforderungen und der Aufgabenvielfalt müssen sich daher alle Bürgerinnen und Bürger jederzeit im Klaren darüber sein, dass es heute keine Selbstverständlichkeit mehr ist, anderen in der Not zu helfen.

Von daher gilt der wichtigste Dank allen Feuerwehrmitgliedern für ihren ehrenamtlichen Einsatz zum Wohle unserer Gemeinschaft. Ein weiterer Dank geht an alle Familien und Freunde zuhause, die um ihre Feuerwehrmitglieder bei den Einsätzen bangen und viel Verständnis für die vielen Stunden an Freizeit aufbringen müssen, welche alle Feuerwehrmitglieder für ihre ehrenamtliche Arbeit opfern.

Danke sagen möchten wir auch allen Fördervereinen, welche die Arbeit der Feuerwehren in der Stadt und den Ortschaften, insbesondere finanziell und materiell, unterstützt haben.

Ramon Friedling/Stadtwehrleiter

Bargeldloses Bezahlen im Einwohnermeldeamt der Lutherstadt Eisleben ist möglich



Im Einwohnermeldeamt wurde ein portables Terminal angeschossen, sodass an die Zahlung mit einer EC-Karte mit Pin möglich ist.

Seit 1. Oktober 2015 können Bürgerinnen und Bürger im Einwohnermeldeamt der Lutherstadt Eisleben Personalausweise, Reisepässe und andere Gebühren des Einwohnermeldeamtes bargeldlos bezahlen.

Ein entsprechendes portables Kartenzahlungsterminal wurde dafür gemeinsam mit der Firma Telecash installiert.

Die Zahlung ist mit einer EC-Karte und der Eingabe der Persönlichen Identifikationsnummer (PIN) oder Geheimzahl möglich.

Eislebens Oberbürgermeisterin Jutta Fischer sagt zum Service: „Hintergrund dieser Neuerung ist der Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger, bargeldlos zahlen zu können. Im Bürgerbrief auf unserer Internetseite wurde dieses Thema ebenfalls mehrfach angeregt. Nach entsprechenden Angeboten stellen wir nun diesen angenehmen Service allen Bürgerinnen und Bürgern der Lutherstadt Eisleben zur Verfügung.“

Das Einwohnermeldeamt der Lutherstadt Eisleben befindet sich in der Sangerhäuser Straße 12/13 (Katharinenstift).

Öffnungszeiten sind:

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch:

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Jeden ersten Samstag im Monat von 09:00 – 11:00 Uhr.

„Islebia Helau“



Auch in diesem Jahr werden die Karnevalisten der Lutherstadt Eisleben wieder versuchen, den Schlüssel des Rathauses der Lutherstadt Eisleben für über 99 Tage zu übernehmen.

Damit wäre das Rathaus, bis zum 10. Februar 2016, wieder fest in Narrenhand.

In der anschließenden kleinen karnevalistischen Einlage, an der alle Interessierten Bürger teilnehmen können, wird der Verein sein diesjähriges Motto verkünden.

Wie es in der närrischen Zeit üblich ist, lassen die Karnevalisten mit scharfsinnigen Sprüchen das zurückliegende Jahr Revue passieren.

Zu dieser Veranstaltung laden die Karnevalisten des 1. Eisleber Carnevalsvereins „De Lotterstädter“ e. V. (1. ECV) herzlich zur Schlüsseleroberung in das Rathaus der Lutherstadt Eisleben ein.

Treffpunkt ist am 11. November 2015, spätestens 11:11 Uhr, am Rathaus der Lutherstadt Eisleben.

„Glück auf – der Steiger kommt“

Wetten, dass Sie Frau Oberbürgermeisterin es nicht schaffen, dass am 13. November 2015, 15:00 Uhr 100 Kinder der Lutherstadt Eisleben im AWG Mode Center Eisleben im 3E, Herner Straße 7, das Steigerlied singen?

Wenn Ja, dann zahlt das AWG Mode Center Eisleben an die Lutherstadt Eisleben 500 Euro. Die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben hat diese Wette angenommen und sich an die Grundschule „Thomas Müntzer“ gewandt.



Ob die Kinder in einer so großen Anzahl erscheinen und dazu noch das Steigerlied singen, davon kann man sich am 13.11.2015, 15:00 Uhr selbst überzeugen.

Die Leiterin der Grundschule, Ramona Seibicke, hat auf jedenfall der Oberbürgermeisterin ihre Unterstützung zugesagt.

„Wenn wir das Geld erhalten, dann werden wir gemeinsam mit dem Förderverein der GS „Thomas Müntzer“ überlegen, wie es den Kindern der Grundschule zugute kommen wird – vielleicht verschönern wir unsere Außenanlage“, betonte Frau Seibicke.

Zu dieser spektakulären Wette, sind natürlich alle Neugierigen eingeladen. Die Wette erreichte auch die Mitglieder des Traditionsvereins Bergschule Eisleben e. V. und den Verein Mansfelder Berg- und Hüttenleute e. V. Wie viele Berg- und Hüttenleute sich an diesem Freitag, den 13. November einfinden werden stand zum Redaktionsschluss noch nicht fest. Es bleibt spannend und auf jeden Fall eine sehens- und hörensweite Aktion.

Steigerlied

Glück auf, Glück auf, der Steiger kommt.

|: Und er hat sein helles Licht bei der Nacht, :|
|: schon angezündt' :|

Schon angezündt! Das gibt einen Schein,
|: und damit so fahren wir bei der Nacht, :|
|: ins Bergwerk ein :|

Ins Bergwerk ein, wo die Bergleut' sein,
|: die da graben das Silber und das Gold bei der Nacht, :|
|: aus Felsgestein :|

Aus Felsenstein, hau'n wir das Gold,
|: doch dem schwarzbraunen Mägdelein, bei der Nacht, :|
|: dem sein wir hold :|

Ade, nun ade! Lieb' Schätzelein!
|: Und da drunten in dem tiefen finst'ren Schacht, bei der Nacht, :|
|: da denk' ich dein :|

Und kehr ich heim, zum Schätzelein,
|: dann erschallet des Bergmanns Gruß bei der Nacht, :|
|: Glück auf, Glück auf!



Am 30. September 2015 feierten das „Eiserne Hochzeitspaar“,

Lianne und Karl-Heinz Jung,

mit der Familie, den Verwandten und Freunden, ihr 65-jähriges Ehejubiläum, in der Waldgaststätte Neckendorf 5.



Das heute noch rüstige Paar kannte sich bereits seit 1935 aus der gemeinsamen Schulzeit in einer Klasse. Nach der Umsiedlung aus dem Sudetenland von Lianne Jung, fanden sich Karl-Heinz und Lianne in Wansleben am See wieder und versprachen sich 1948 ein gemeinsames Leben für immer. Zur Familie Jung gehören heute zwei Kinder, drei Enkel und ein Urenkelchen.

Die Oberbürgermeisterin von Lutherstadt Eisleben, Frau Jutta Fischer hat es sich nicht nehmen lassen, dem eisernen Brautpaar persönlich zu gratulieren und überbrachte ihnen zugleich die Glückwünsche des Ministerpräsidenten von Sachsen/Anhalt.

Seniorenforum in der Lutherstadt Eisleben – 2015

„Aktiv und mobil bleiben auch im hohen Alter“ - so hieß das Motto der inzwischen 9. Auflage des Kreissenorenforums, das abwechselnd in Sangerhausen und in der Lutherstadt Eisleben veranstaltet wird. Über 700 ältere Menschen nahmen die Einladung wahr, um sich über Freizeitmöglichkeiten, aber auch über den Service von Behörden und Gesundheitseinrichtungen zu informieren.

Schirmherrin war die Landrätin des Landkreises Mansfeld-Südharz, Frau Dr. Angelika Klein. Zu den Gästen zählten ebenfalls die beiden Oberbürgermeister Ralf Poschmann (Sangerhausen) und Jutta Fischer (Lutherstadt Eisleben).



Einladung zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Eisleben/Helfta

Hiermit sind alle Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Eisleben/Helfta recht herzlich zur Versammlung, am Mittwoch, dem 25.11.2015 in der Gaststätte „Zum Poldi“ Hauptstraße 44 in Eisleben, eingeladen.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht des Kassenführers
3. Sonstiges

Vorsitzender
T. Blume



Zählerstände werden abgelesen!

Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrter Leser,

im Zeitraum vom 16.11.2015 bis 05.01.2016 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr werden Mitarbeiter der Stadtwerke der Lutherstadt Eisleben die Zählerstände in den nachfolgend genannten Versorgungsgebieten für die Strom-, die Erdgas- und die Trinkwasserversorgung ablesen.

Wir bitten Sie, uns den Zugang zu den Zählern zu ermöglichen.
Strom, Erdgas und Trinkwasser

im Stadtgebiet Lutherstadt Eisleben einschließlich Helfta und Neckendorf sowie den Ortsteilen Unterrißdorf und Volkstedt

Strom

im Stadtgebiet Lutherstadt Eisleben in den Ortsteilen Oberrißdorf und Hedersleben

Strom und Erdgas

in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land - Ortsteil Derstedt

Erdgas und Trinkwasser

in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land - Ortsteile Lüttchendorf, Wormsleben, Seeburg, Rollsdorf

Erdgas

in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land - Ortsteile Aselben und Neehausen/Volkmaritz und in der Gemeinde Benndorf

Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH Verbrauchsabrechnung

AfU e. V. Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e. V. Mittweida informiert



Studenten der Universität in Bielefeld haben 1991 die Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie gegründet.

Ziel war und ist es, Umweltanalytik und umweltrelevante Themen der Öffentlichkeit verständlich zu machen.

Wasser- und Bodenanalysen

Am Montag, dem 2. November 2015 bietet die AfU e. V. in der Zeit von 16:00 bis 17:00 Uhr im Rathaus der Lutherstadt Eisleben, Markt 1, Wasser- und Bodenproben prüfen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden.

- Analysen auf Trinkwasserqualität
- Brauchwasseranalysen
- Analysen für Aquarienwasser
Für diese Analysen bitte mind. 1 Liter Wasser in einer Plastik- Mineralwasserflasche mitbringen.
- Bodenanalyse eine Nährstoffbedarfsermittlung
- Bodenanalyse auf Schwermetalle

Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass ca 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Kontakt:

AfU e. V., Leipziger Straße 27, 09648 Mittweida
Tel.: 03727 976311
E-Mail: afu-ev@web.de
www.afu-ev.org

Aufruf!

Internationaler Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember 2015



Lutherstadt Eisleben bittet um Vorschläge für Ehrungen

Wer ehrenamtlich tätig ist, leistet unter Zurückstellung der eigenen Belange unschätzbar viel für das gemeinschaftliche Leben in unserer Stadt. In vielen Bereichen ist das ehrenamtliche Engagement das Fundament, auf dem die Hilfe für Benachteiligte, aber auch das gemeinschaftliche Zusammenleben ruht. Das Ehrenamt stärkt das soziale Zusammenleben und ist ein unbedingt nachahmenswertes Vorbild.

Die Lutherstadt Eisleben möchte in diesem Jahr wieder Dank sagen und bürgerschaftlich engagierte Bürgerinnen und Bürger ehren. Es handelt sich hierbei um eine Ehrung durch die Oberbürgermeisterin und die Vorsitzende des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben für herausragendes, beispielhaftes und sich nachhaltig und positiv auf die Entwicklung im Stadtgebiet der Lutherstadt Eisleben auswirkendes Engagement.

Die Lutherstadt Eisleben sucht aus diesem Grunde gemeinsam mit allen Bürgerinnen und Bürgern besonders „bürgerschaftlich Engagierte“, die besondere Verdienste

- im karitativen, sozialen, kulturellen, kirchlichen Bereich,
- im Natur-, Tier-, Umwelt-, und Landschaftsschutz,
- in der freien Jugendarbeit, in der Migrationsarbeit, in Sportvereinen und Selbsthilfegruppen,
- in sonstigen (gemeinnützigen) Vereinen und sonstigen Bereichen geleistet haben.

Der besondere Verdienst kann auch in der Durchführung eines außergewöhnlichen Projektes oder einer anderen zeitlich begrenzten ehrenamtlichen Leistung bestehen. Auch das freiwillige Engagement, dass das überregionale Ansehen der Lutherstadt Eisleben erheblich fördert, kann herausragende Verdienste begründen.

Bitte senden Sie bis zum **13. November 2015** schriftlich Ihre Vorschläge an das Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit und Kultur der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben.

Zu beachten ist hierbei, dass pro Person bzw. Institution höchstens zwei Vorschläge eingereicht werden.

Die Stadt bittet bei den Vorschlägen um folgende Mindestangaben:

1. Name, Anschrift und Telefonnummer des Vorschlagenden
2. Name, Anschrift und Telefonnummer derjenigen/desjenigen, die/der vorgeschlagen wird
3. Dauer, Art sowie *kurze Beschreibung der in der Lutherstadt Eisleben und in ihren Ortschaften ehrenamtlich ausgeführten Tätigkeit*
4. Eventuell vorhandene herausragende Leistungen, die mit dieser Tätigkeit in Zusammenhang stehen.

Folgende Voraussetzungen sind dabei bitte zu beachten:

- Die ehrenamtliche Tätigkeit muss mindestens 2 Jahre, rückwirkend ab Einreichungsdatum, ausgeübt worden sein.

- Die ehrenamtliche Tätigkeit muss in der Lutherstadt Eisleben, ihren Ortschaften oder in einem Ort der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben ausgeübt werden. Dabei können auch Personen geehrt werden, die selbst nicht in der Lutherstadt Eisleben, in einer Ortschaft oder einer Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft wohnen.
- Kommunalpolitikerinnen und -politiker sind von dieser Ehrung ausgenommen
- Die Vorschläge werden per Brief zu folgender Anschrift erbeten:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit und Kultur
Markt 1
06295 Lutherstadt Eisleben

Jutta Fischer
 Oberbürgermeisterin

Veranstaltung der Diabetiker Selbsthilfegruppe



am **08.12.2015 – 15.00 Uhr**
 in der Cafeteria des Kreisbehindertenverbandes e. V.,
 Landwehr 6, Lutherstadt Eisleben.



Die Frauenselbsthilfe nach Krebs e. V. Gruppe Hettstedt (und Eisleben)

lädt betroffene Frauen und Männer, deren Angehörige oder Freunde zu ihren Treffen in der Helios-Klinik Hettstedt, Robert-Koch-Straße 8 (kleiner Konferenzsaal) ein.

Unser Einzugsgebiet umfasst die Altkreise Hettstedt und Eisleben. Wir treffen uns mind. jeden 1. Donnerstag im Monat ab 15:00 Uhr, um Erfahrungen und Neuigkeiten auszutauschen, gemeinsam Theateraufführungen u. Ä. kulturelle Veranstaltungen zu besuchen, Ausflüge zu unternehmen, zu wandern, zu basteln u. v. m.

Außerhalb unserer Treffen können Interessierte über die Selbsthilfekontaktstelle MSH (Tel. 03496 4169983) mit uns in Kontakt treten.

Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis (WAZV Saalkreis)

Anschrift: Sennewitzer Straße 7, 06193 Petersberg OT Guttenberg

Telefon: 034606 360-0
 Telefax: 034606 360-299
 E-Mail: info@wazv-saalkreis.de
 Internet: www.wazv-saalkreis.de

Sprechzeiten:
 dienstags 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
 donnerstags 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
 bzw. nach telefonischer Absprache

Störungsmeldung Abwasser:
Störungsmeldung Trinkwasser:

01511 4122795
0800 6647003

Nächster Erscheinungstermin:
 Mittwoch, der 25. November 2015

Nächster Redaktionsschluss:
 Freitag, der 13. November 2015

Eigenbetrieb Märkte

20 Jahre Deckert's Festzelt auf der Eisleber Wiese!



Fast unbemerkt von der breiten Öffentlichkeit stand in diesem Jahr zur Wiese ein Jubiläum bei den Eisleber Gastronomen Antje und Sven Deckert ins Haus, denn seit genau 20 Jahren bewirtschaften die beiden mit ihrem Team das große Festzelt auf dem Wiesenmarkt.

Durch die engagierte und kreative Führung des Festzeltes und einer stetig gewachsenen vertrauensvollen Zusammenarbeit in den letzten Jahrzehnten des Wiesenmarktes, konnten die Weichen für viele gemeinsame Projekte erfolgreich gestellt werden. Vom traditionellen Fassbieranstich über die Wahl des schönsten Wiesis bis hin zum Auftritt bekannter Künstler, die das Zelt zum Kochen bringen, all das ist stetig gewachsen und hat sich gut etabliert.

Jedes Jahr ist das große Festzelt die Anlaufstelle schlechthin für ein Eröffnungs-Highlight am Wiesenfreitag, und es folgen am Wiesenwochenende weitere Stimmungsmacher, Partybands und Unterhaltungskracher für jede Altersgruppe in Feierlaune. Ob Volks- und Blasmusik, Schlager, Rock und Pop und natürlich die typischen Showbands eines Bierzeltes – zahlreiche Künstler und Musiker gaben sich über die Jahre die Klinke in die Hand. Somit ist Deckert's Festzelt immer ein Garant für ein unvergessliches Wiesen-Spektakel mit namhaften Show-Acts und Emotionen pur. Dieses 20-jährige Jubiläum zeigt, dass ein Unternehmen mit richtiger Strategie und qualitativ hochwertigen Zielen durch gute, aber auch schwierige Zeiten Erfolg und Bestand haben kann.

Wir – der Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben – gratulieren der Familie Deckert recht herzlich und bedanken uns für die langjährige Zusammenarbeit, das Vertrauen und die Kontinuität des Gesamtunternehmens „Deckert's Festzelt“ und wünschen uns und den Gästen noch viele weitere gemeinsame Jahre auf der Eisleber Wiese.

Eisleber Wochenmarkt



Holzmarkenimkerei Ralph-Peter Bube aus Wolferode verkauft jeden Dienstag & Donnerstag Kartoffeln, Äpfel & Honig aus eigener Ernte auf dem Eisleber Wochenmarkt. Mehr unter: www.eisleber-wochenmarkt.de.

Eigenbetrieb Bäder

Öffnungszeiten - Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben

Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben

Öffnungszeiten:
 Montag: Schul- und Vereinsschwimmen
 Dienstag: 13.00 bis 16.00 Uhr und 18.00 bis 21.00 Uhr
 Mittwoch: 09.00 bis 21.00 Uhr
 Donnerstag: 13.00 bis 16.00* Uhr und 18.00 bis 21.00 Uhr
 Freitag: 14.00 bis 19.00 Uhr
 Sonnabend: 09.00 bis 18.00 Uhr
 Sonntag: 09.00 bis 18.00 Uhr

*Senioren schwimmen

Friedensstraße 13 · 06295 Lutherstadt Eisleben
 Telefon: 03475/602173

Freibadsaison von Anfang Juni bis Ende August



Die Schwimmhalle bleibt an folgenden Tagen, wegen Feiertagen und Wettkämpfen ganztägig geschlossen:

Am Samstag, dem 31.10.2015,
 am Samstag, dem 07.11.2015,
 am Sonntag, dem 15.11.2015 sowie
 am Sonntag, dem 22.11.2015.

*Eigenbetrieb Bäder
 der Lutherstadt Eisleben*

regional informiert



www.wittich.de

Heimat- und Bürgerzeitungen -
 hier steckt Ihre Heimat drin.

Sport in der Lutherstadt Eisleben

„Jahrelange Freunde treffen sich“

Sportjugend Mansfeld-Südharz beim TV Wanne 1885 e. V. in Herne

Im Rahmen einer Städtepartnerschaft empfing die Stadt Herne von Freitag, den 2. Oktober bis Sonntag, 4. Oktober, Jugendliche aus der Lutherstadt Eisleben, die an der diesjährigen Sportbegegnung teilnahmen. Die Lutherstadt Eisleben ist seit der Wiedervereinigung 1990 eine Partnerstadt von Herne. Im Jahr 2000 fand zum ersten Mal eine Sportbegegnung der beiden Städte statt. Das Wiedersehen stand in diesem Jahr unter dem Motto „Jahrelange Freunde treffen sich“.

Der TV Wanne 1885 e. V. hat sich bereit erklärt, den Großteil der Organisation zu übernehmen. Jeweils elf Jugendliche aus der Partnerstadt Eisleben (OT Osterhausen) und aus Herne nahmen an der Begegnung teil. Burkhard Ladewig (Vereinsvorsitzender TV Wanne e. V.) hatte sich dieses Jahr etwas Besonderes einfallen lassen.

Programm „Jahrelange Freunde treffen sich“

Nachdem die Jugendlichen am Freitagabend anreisten, trafen sie mit den Herner Jugendlichen zum gemeinsamen Abendessen zusammen. Die offizielle Eröffnung der Sportjugendbegegnung fand am Samstag, 3. Oktober, um 12 Uhr mit Grußworten von Vertretern beider Partnerstädte auf der Anlage des TV Wanne 1885, der Erich-Höll-Sportanlage, statt. Nach einem gemeinsamen Imbiss stand für die Jugendlichen ein Fußballturnier auf dem neuen Kunstrasenplatz des VfB Herne-Börnig auf dem Programm. Gemeinsam begaben sie sich im Anschluss auf den Weg nach Dortmund, um dort eine Stadiontour im Signal-Iduna-Park zu machen. Bei einem gemeinsamen Abendessen auf der Erich-Höll-Sportanlage und der Gelegenheit zu Spiel und Sport ließen die Teilnehmer den Tag ausklingen. Der Sonntag startete mit einem Frühstück und im Anschluss wurden die Gäste aus Eisleben wieder verabschiedet.



„Oberbürgermeisterin Jutta Fischer mitten drin“

Begeistert von den Kindern vom Osterhäuser Fußballverein und den Gastgebern non TV Wanne, schwärmt Frau Fischer von der Unbeschwertheit der Kinder beim gemeinschaftlichen Sport und Spiel.

„Sport verbindet eben doch“

Die Sportfreunde hatten sich ein buntes Programm einfallen lassen. Sport und Spiel standen an erster Stelle. Neue Freundschaften wurden in kürzester Zeit geschlossen. Yves Kaczor (Vorsitzender der Sportjugend MSH) war von der schnellen Kontaktfreude der Kinder überrascht. So ein konstruktives Freundschaftstreffen gab es schon lange nicht mehr. Nicht nur das die Kinder jede Minute beschäftigt waren und dabei sehr offen-

sichtlich ihren Spaß hatten, nein es waren außerdem bekannte Vertreter aus Politik und Sport zu den unterschiedlichsten Veranstaltungen anwesend. Um nur einige zu nennen, die beim Freundschaftsturnier des VfB Börning dabei waren: OB Jutta Fischer aus Lutherstadt Eisleben, BM Erich Leichner aus Herne, Präsidiums Mitglieder vom SSB Herne und vom KSB Mansfeld-Südharz, Vertreter vom Sportamt Herne sowie alte Freunde, die schon 15 Jahre diese Sportbegegnung begleiten.

Die Osterhäuser Kinder spielen in der C- und D-Jugend. Die Sportler werden durch viele ehrenamtliche Helfer betreut. Allen voran Trainer D. Goldschmidt und seine Frau. Höhepunkte waren für die Kids die Stadionführung beim BVB und natürlich das hervorragend organisierte Turnier auf dem nagelneuen Kunstrasenplatz beim VfB Börning, so der Trainer. Die Jungs haben sich keine Minute gelangweilt. Es war für jeden etwas dabei und alle hatten an diesem Wochenende eine sehr schöne und abwechslungsreiche Sportjugendbegegnung verlebt.

Alle Beteiligten waren sich einig, das auf jeden Fall diese sportliche Begegnung zwischen den Städtepartnern und den Sportbünden weiter jährlich stattfinden soll. Die Oberbürgermeisterin von Eisleben hat die Herner Sportjugend schon für das Luther-Jubiläum und den Sachsen-Anhalt-Tag 2017 in die Lutherstadt eingeladen. Auch 2016 wird es wieder ein Treffen der Sportfreunde geben, (Sagte Yves Kaczor). Wo, ist noch nicht klar, aber auf das nächste Sportjugendtreffen freuen sich schon alle.

Sport Frei!

*Yves Kaczor Vorsitzender Sportjugend Mansfeld Südharz
www.sportjugend-mansfeld-südharz.de*



Pressekonferenz!

Informationen aus den Ortschaften

Hedersleben/Oberrißdorf

Information des Ortsbürgermeisters
 Der Ortsbürgermeister, Lars Jennert, informiert, dass die Sprechstunde im Ortschaftsbüro ab November wie folgt geändert wird:
 Die Sprechstunde findet am letzter Dienstag im Monat in der Zeit von 18:00 - 19:00 Uhr statt.
 Adresse: Lawekestraße 4
 06295 Lutherstadt Eisleben OT Hedersleben
 Telefon: 034773 20304
 Fax: 034773 21076
 E-Mail: Amt@hedersleben.eu



Spendenaufruf

Halloween in Hedersleben



Am 30. Oktober 2015, ab 15.00 Uhr, wird auf dem Amtshof wieder gebastelt und geschnitzt. (siehe Plakat oben)
 Der „Hedersleber Heimat- und Kulturverein“ e. V. sucht hierfür noch Sponsoren, die den einen oder anderen Kürbis übrig haben. Gern holen wir die Kürbisse ab.
 Auch gegen eine finanzielle Spende, z. B. für den Kauf von Kürbissen, Schnitzwerkzeugen etc. hätten wir nichts einzuwenden. Bei Bedarf kann hierfür eine Spendenquittung ausgestellt werden. Über die erhaltenen Spenden würden wir im Amtsblatt berichten.
 Wir würden uns freuen, von Ihnen zu hören, gern mündlich bei einem unserer Mitglieder oder unter 034773 20343 bzw. 0160 3064651.
 Wir sind Ihnen für Ihre Unterstützung sehr dankbar.
 Ihr „Hedersleber Heimat- und Kulturverein“ e. V.

Osterhausen/Klein Osterhausen und Sittichenbach

Ein Herz für den Sport

Am 23. September dieses Jahres hat die Abteilung Volleyball der SpVgg 1931 Osterhausen e. V. einen neuen Trikot Satz vom Geschäftsführer der Volksküche GmbH Eisleben überreicht bekommen.



Im Namen des Vorstandes möchte sich die SpVgg 1931 Osterhausen e. V. bei Lutz Wischalla (obere Reihe 2. v. r.) recht herzlich für die Trikots bedanken.

Polleben

Süßes oder Saures - Halloween-Party in Polleben

Der Jugendclub in der Ortschaft Polleben lädt herzlich zur schaurig-gruseligen Party ein.

Halloween – am Freitag, dem 30. Oktober 2015 ab 17:00 Uhr im Jugendclub/ehemalige Schule

Nicht abhängen und chillen, sondern hinaus geht es in den Ort.

Es wird ein Umzug mit vielen Überraschungen geplant.

Wer an der Party teilnehmen möchte, der sollte sich vorher im Jugendclub anmelden.

Aber auch spontane Geister sind herzlich willkommen. Es wird ein kleiner Unkostenbeitrag pro Teilnehmer in Höhe von 1,50 € erhoben.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Happy Halloween!



Schmalzerode

Zeltlager der Kinder- und Jugendfeuerwehr Schmalzerode

Vom 21. - 23. August 2015 hatten die Kinder und Jugendlichen der Kinder- und Jugendfeuerwehr Schmalzerode unter der Leitung von Gabi Heinemann wieder tolle und erlebnisreiche Tage beim jährlich stattfindenden Zeltlager.

Am Freitagnachmittag bauten die Kinder und Jugendlichen gemeinsam mit ihren Eltern die Zelte auf. Im Anschluss daran konnten sie sich mit einem deftigen Abendbrot für die anstehende Nachtwanderung stärken. Mit Taschenlampen und Gebrüll ging es dann los in den dunklen gespenstischen Schmalzeröder Wald. Der Samstag begann mit einem lustigen Familiensportfest, u. a. mit folgenden Disziplinen: Wasserbombenweitwurf, Gummistiefelweitwurf, Sand sieben etc. ...



Am Samstagnachmittag gingen die Kinder und Jugendlichen in den Schmalzeröder Wald, um einen Schatz zu finden. Zurück kamen kleine und große Piraten und die Freude war riesig über den Besuch der Oberbürgermeisterin Jutta Fischer und dem Landtagsabgeordneten der CDU, Eduard Jantos. Bei einem gemeinsamen Kaffeetrinken mit superleckerm Kuchen und Eis, welches vom Eiscafé Madeira gesponsert wurde, berichteten die Kinder und Jugendlichen von ihren Erlebnissen.

Bei einem gemütlichem Lagerfeuer und geschafft von den vielen Ereignissen des Tages ließen sie den Abend ausklingen.

An dieser Stelle bedanken sich die Kinder und Jugendlichen nochmals bei den vielen fleißigen Helfern der Ortsfeuerwehr Schmalzerode sowie dem Gastwirt „Zur Schule“. „Nur durch Eure tatkräftige Unterstützung hatten wir alle zusammen so ein tolles Wochenende. Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr, mal sehen was sich da unsere Gabi wieder für uns ausdenkt.“

Die Kinder und Jugendlichen der Ortsfeuerwehr Schmalzerode

Volkstedt

Vorkältefest das 2.

Hiermit laden wir euch herzlich ein.

Am 14. November 2015 dieses Jahres findet im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Volkstedt unser 2. offizielles Vorkältefest der Volkstedter Jugend statt. Ab 18.00 Uhr zeigen wir spannende Kurzfilme über die FFW Volkstedt. Für das leibliche Wohl und die musikalische Umrahmung sorgt die Volkstedter Jugend selbst. Wir sind auf alle Wetterlagen eingestellt und werden euch mit Keltenfeuern und Glühwein einheizen. Die Brandsicherheitswache übernehmen weitere Kameraden der Feuerwehr Volkstedt.



Frauenchor Volkstedt unterwegs

Am 29.11.2015 findet um 15.00 Uhr das alljährliche Adventsingen des Frauenchores Volkstedt e. V. in der Kirche St. Peter und Paul in Volkstedt statt.

Der Frauenchor gastiert mit seinem weihnachtlichen Musikprogramm am 13.12.2015, um 14.30 Uhr in der Kirche in Hedersleben.

Die Chormitglieder laden recht herzlich ein und freuen sich auf viele Besucher.

Der Frauenchor Volkstedt e. V.



Heimatverein Volkstedt e. V.

Brot und Wein

Die Mitglieder des Volkstedter Heimatvereins können nicht nur Brot und Kuchen backen, sie betätigen sich auch als Winzer. Seit ca. 80 Jahren wächst am Vereinshaus in der Schulstraße 29 ein Weinstock, von dem in den letzten Jahren viele süße Trauben geerntet und gekeltert wurden. Nicht zuletzt ist dieser Erfolg dem Hobbywinzer Jens Fiebig aus Hönstedt zu verdanken. Er stand dem Verein bei der Pflege und Gesunderhaltung fachkundig und aktiv zur Seite.

Dafür möchten wir uns von dieser Stelle aus ganz herzlich bedanken.

Auch dem Kellermeister Klaus Rückriem ein herzliches Dankeschön.



Weinlese in Volkstedt. Hobbywinzer mit Gehilfen (Bild unten links)

Wolferode

Zeitgeschichtliche Tafel enthüllt

Wolferode in der Geschichte ein typisches Berg- und Hüttenleute Dorf. Die sechste zeitgeschichtliche Tafel, welche am 3. Oktober auf dem Freigelände ehem. Gut Hübner enthüllt wurde, widmet sich diesem Thema. Den zahlreich erschienenen Einwohnern und Mitgliedern des Heimatvereins Wolferode, erläuterte die Vereinsvorsitzende Anke Flemming den geschichtlichen Hintergrund der angebrachten Tafel. Es wird an den Beginn des Bergbaues in den Holzmarken erinnert, aber auch an die weitere Entwicklung im Mansfelder Revier. Eine besondere Rolle spielte für die Wolferöder auch die Krughütte, daher ist auch sie auf der Tafel zu sehen. Das der Froschmühlenstollen unter Wolferode verläuft, war doch für einige Anwesenden neu. Ein Foto aus jüngster Zeit vom Stollen ist ebenfalls auf der Tafel zu finden. Mit diesen Tafeln sollen die Einwohner aber auch insbesondere Besucher und Touristen einen ersten Überblick über die geschichtliche Entwicklung des traditionellen Berg- und Hüttenleutedorfes Wolferode erhalten.

Die als Anerkennung für das erfolgreiche Abschneiden unserer Ortschaft beim Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ durch die Landrätin Frau Dr. Angelika Klein überreichte Rose, fand ihren Platz in unmittelbarer Nähe der auf dem Gelände der Grünanlage ehem. Gut Hübner angebrachten zeitgeschichtlichen Tafeln.

Volkstrauertag



Sehr geehrte Einwohner von Wolferode und Umgebung,

auch in diesem Jahr werden wir am Volkstrauertag all der Menschen, die durch Krieg und Vertreibung, durch Gewalt und Gewaltherrschaft ihr Leben lassen mussten, gedenken.

Der Ortschaftsrat Wolferode lädt alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich **am Sonntag, dem 15. November 2015**, zu einer Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag ein.

Die Veranstaltung beginnt um **10.00 Uhr** am **Denkmalsplatz** in der Kunstbergstraße.

Auch Sie haben die Möglichkeit, zum Gedenken an den Denkmalen Gebinde niederzulegen.

Im Namen des Ortschaftsrates

Jörg Gericke
Ortsbürgermeister

Das Ortschaftsbüro Wolferode ist:

donnerstags in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Sprechzeit des Ortsbürgermeisters

Donnerstag 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

Sprechzeit des Ortsbürgermeisters gemeinsam mit dem Ordnungsamt

jeden 4. Donnerstag im Monat 17.00 – 18.00 Uhr

Weihnachtsmarkt in Volkstedt

5. Dezember 2015 auf dem Gelände des Frizmarktes/Parkplatz

Verbringen Sie angenehme Stunden in gemütlicher und weihnachtlicher Atmosphäre!

- ab 12.00 Uhr Mittagessen
- 13.00 Uhr Eröffnung des Marktes
- 14.00 Uhr Auftritt Volkstedter Frauenchor
- ab 15.00 Uhr Kaffee und Kuchen
- 15.30 Uhr: Auftritt Volkstedter Zwerge, im Anschluss kommt der Weihnachtsmann, Kutschfahrten mit der Pfeifferschen PferdeKutsche
- ab 16.00 Uhr Feuershow



Für das leibliche Wohl wird gesorgt mit:

- Kaffee und Kuchen
- Grillwürstchen
- Volkstedter Riesenstollen
- Waffelbäckerei
- Glühwein, alkoholfreie Getränke
- Schokoäpfel

Für Unterhaltung wird ebenfalls gesorgt:

- Kindertombola
- Stockbrot
- Kinderkarussell
- Kinderschminken
- Bastelstraße
- Märchenstunde

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ortschaft Volkstedt; Betreiber des Frizmarktes; alle Vereine des Ortes

Freizeitkegeln für jedermann

*im Sportzentrum Wolferode, Wimmelburger Straße 19,
jeden Freitag- und Samstagabend zu günstigen Preisen!*

Für Familien, Vereine, Firmen und Sportinteressierte bietet die moderne 4-Bahnen-Automatik-Kegelbahn mit Kunststoffbelag für Classic-Kegeln im Freizeitsport gute Möglichkeiten.

Anmeldungen sind im Ortschaftsbüro Wolferode, Tel.-Nr. 03475 637270, donnerstags: 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr und in der Sportgaststätte Wolferode, Tel.-Nr. 03475 7739230, Mo./Di./Do./Fr., ab 17:00 Uhr und Sa., ab 13:00 Uhr möglich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Jörg Gericke
Ortsbürgermeister

Volkssolidarität Ortsgruppe Wolferode

Termine November 2015

04.11.2015, 14.30 Uhr

Kaffeenachmittag und Präsentation „Avon“ in der Begegnungsstätte

18.11.2015, 14.00 Uhr

Kreativ- und Spielenachmittag in der Begegnungsstätte

25.11.2015

Tagesfahrt „Vom Glasbläser zum Brockenbäcker“
(noch freie Plätze).

Interessenten melden sich bitte bei Hannelore Gödeke.

Heimatverein Wolferode e. V.

11.11.2015, 19.00 Uhr

Zusammenkunft im Vereinshaus Kunstbergstraße 9

Herzlichen Glückwunsch

20 Jahre als Gaststättenehepaar in der Gaststätte „Zum Anker“ in Wolferode



Es ist schon ein Rekord, 20 Jahre als Gaststättenehepaar in stets der gleichen Einrichtung zu arbeiten.

Am 8. September 1995 eröffneten Ursula und Wolfgang Gottfried nach umfangreichen Baumaßnahmen die Gaststätte „Zum Anker“ in Wolferode. Aus dem Haus machten sie über die Jahre ein wahres Schmuckstück, das sich harmonisch in das Dorfbild des wunderschönen sauberen Ortes eingliedert.

Unterstützung erhielten sie in den ersten Jahren vom damaligen Bürgermeister, Herrn Bernd Kubica, sowie Herrn Manfred Zacharias. Ihnen gilt ein besonderes Dankeschön.

Am 12. April 1999 eröffneten Gottfrieds eine moderne Bowlinganlage mit zwei Bahnen, die ein großer Anziehungspunkt für Sportfreunde aus vielen Orten der Region ist.

Bis heute arbeiten beide mit viel Engagement ständig daran, zufriedene Gäste zu haben. Die Umsetzung von vielen guten Ideen zur Gestaltung von Höhepunkten über das ganze Jahr wird sowohl bei Stammkunden als auch über die Kreisgrenzen hinaus geschätzt. Bei Familien- und Betriebsfeiern erkennt man, dass diese mit viel Liebe zum Detail vorbereitet und durchgeführt werden. Die Speiseangebote mit kalten und warmen Buffets sind weithin bekannt - eine wahre Gaumenfreude und in ihrer Vielseitigkeit eine Augenweide.

So kommen die Gäste gern wieder. Ein Beweis dafür ist, dass für Familienfeiern bereits Anmeldungen bis weit ins Jahr 2016 vorliegen.

Wir wünschen dem Ehepaar Gottfried für viele weitere Jahre beste Gesundheit und Schaffenskraft für zufriedene Gäste in der Gaststätte „Zum Anker“.

Alle Stammgäste und Bowlingfreunde

Kulturelle Vorschau



Spielplan November 2015

Mittwoch, 04.11.

09:30 – 11:00 Uhr

Tschick I Hinter dem Eisernen | ausverkauft
von Wolfgang Herrndorf | Bühnenfassung von Robert Koall

Donnerstag, 05.11.

09:30 – 10:40 Uhr

Oskar legt ein Ei | Große Bühne
von Roswitha Zauner
Regie und Dramaturgie: Ann-Kathrin Hanss | Ausstattung: Ulrike Schlafmann

Freitag, 06.11.

19:30 – 21:00 Uhr

Valeriya Shishkova – Jiddische Lieder | Foyerbühne | Konzert | Gastspiel
Ein Konzertangebot des Fördervereins Eisleber Synagoge e. V.

Samstag, 07.11.

19:30 – 20:45 Uhr

Der Geizhals | Foyerbühne
Ein musikalisches Lustspiel nach Molière | Musik und Text von Matthias Binner

Sonntag, 08.11.

18:00 – 20:00 Uhr

Das Leben der Anderen | Foyerbühne
Nach dem Film von Florian Henckel von Donnersmarck
Bühnenfassung von Albert Ostermaier

Mittwoch, 11.11.

09:00 – 11:50 Uhr

Minna von Barnhelm | Große Bühne | GEEIGNET als SCHÜLERVORSTELLUNG
Klassisches Lustspiel von Gotthold Ephraim Lessing
Regie: Martina Bode | Ausstattung: Peer Palmowski | Dramaturgie: Ann-Kathrin Hanss

Freitag, 13.11.19:30 – 21:45 Uhr | **Stückeführung** 19:00 Uhr, Rang**Der zerbrochne Krug | Große Bühne**

Lustspiel von Heinrich von Kleist

Regie: Martina Bode | Ausstattung: Peer Palmowski | Dramaturgie: Ann-Kathrin Hanss

Samstag, 14.11.

19:30 – 21:30 Uhr

Eva Eiselt | Kabarett | Foyerbühne | Gastspiel

Neurosen und andere Blumen

Sonntag, 15.11.

14:30 – 16:30 Uhr

Robert Kreis | Foyerbühne | ABO Sonntagnachmittagskaffee

| ausverkauft

Rosige Zeiten

Sonntag, 15.11.

19:30 – 21:30 Uhr

VallesantaCorde | Foyerbühne | Konzert | Gastspiel

Musik zwischen den Welten - Weltmusik

Dienstag, 17.11.

09:30 – 10:35 Uhr

Rumpelstilzchen | Große Bühne

Nach den Brüdern Grimm von Verena Koch

Regie: Esther Undisz | Ausstattung: Marlit Mosler | Dramaturgie: Ann-Kathrin Hanss

Donnerstag, 19.11.

09:30 – ca.10:45 Uhr

Big Deal? | Foyerbühne | PREMIERE

(Smokescreen) von David S. Craig, aus dem Englischen von Anke Ehlers, ab 14 Jahren

Freitag, 20.11.

09:30 – ca. 10:45 Uhr

Big Deal? | Foyerbühne

(Smokescreen) von David S. Craig, aus dem Englischen von Anke Ehlers, ab 14 Jahren

Freitag, 20.11.

19:30 – 21:30 Uhr

Das Leben der Anderen | Foyerbühne

Nach dem Film von Florian Henckel von Donnersmarck, Bühnenfassung von Albert Ostermaier

Samstag, 21.11.

19:30 – 21:30 Uhr

Eine glückliche Scheidung | Foyerbühne

Boulevard-Komödie von Nick Hall in deutschsprachiger Erstaufführung

Sonntag, 22.11.

14:30 – 15:30 Uhr

Herzlichen Glückwunsch! | Foyerbühne |

Der Verein Freunde des Theaters feiert sein 20-jähriges Bestehen Die Veranstaltung ist öffentliche. Um Reservierung wird gebeten.

Sonntag, 22.11.

16:00 – ca.18:00 Uhr

Zarah 47

Musical-Solo von Peter Lund

Regie und Ausstattung: Ulrich Fischer | musikal. Einstudierung und Leitung: Arne Donadell (Gast)

Besetzung: Annette Baldin

Donnerstag, 26.11.

09:30 – 10:30 Uhr

Dornröschen | Große Bühne | PREMIERE | ausverkauft

Märchenspiel von Robert Strauß nach den Brüdern Grimm, ab 5 Jahren

Freitag, 27.11.

09:30 – 10:30 Uhr

Dornröschen | Große Bühne | ausverkauft

Märchenspiel von Robert Strauß nach den Brüdern Grimm, ab 5 Jahren

Samstag, 28.11.

19:30 – 21:20 Uhr

Romeo und Julia | Große Bühne | Ballett | ABO A | ausverkauft

Gastspiel der Tatarischen Staatsoper Kasan

Sonntag, 29.11.

15:00 – ca. 17:00 Uhr

Weihnachtskonzert | Große Bühne

Musikschule „Carl Christian Agthe“ des Landkreises Mansfeld-Südharz

Änderungen im Spielplan vorbehalten!

KONTAKT und KARTEN**Besucherservice | Theaterkasse**

Hallesche Straße 15, 06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 03475 602070, 03475 60 2275, Fax: 03475 6678030

Mail: kartenservice@theater-eisleben.de

Home: www.theater-eisleben.de, www.kulturwerk-msh.de

Öffnungszeiten

Montag	12 - 17 Uhr
Dienstag Mittwoch	10 - 17 Uhr
Donnerstag	10 - 18 Uhr
Freitag	10 - 14 Uhr

Theaterkasse im Großen Haus

Landwehr 5, 06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 03475 669936

Die Theaterkasse im Großen Haus ist jeweils **eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn** geöffnet.**Eisleben - Konzert zum Reformationstag**

St. Andreaskirche Lutherstadt Eisleben
Sonnabend, 31. Oktober 2015, 17.00 Uhr

ELIAS

ORATORIUM VON FELIX MENDELSSOHN BARTHOLDY

Elias: Gotthold Schwarz (Bass)
Ulrike Fulde (Sopran)
Lisa-Marie Endrejat (Sopran)
Bettina Denner (Alt)
Claire Gascoin (Alt)
Gerald Hupach (Tenor)
Christian Pohlers (Tenor)
Andreas Reinboth (Bass)

Kantorei Eisleben, Kantorei Sangerhausen
Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt
Leitung: KMD Thomas Ennenbach

Eintrittskarten (12 € / erm. 10 €) im Gemeindebüro Andreaskirchplatz 11 (Tel. 03475-602229) und ab 16.30 Uhr an der Abendkasse. Ermäßigung: Schüler, Studenten, Arbeitslose, Mitglieder des Vereins zur Förderung der Kirchenmusik Lutherstadt Eisleben e.V., Kinder bis 14 Jahre frei!

Sonnabend, 31. Oktober, 17.00 Uhr, St. Andreaskirche Lutherstadt

FELIX MENDELSSOHN BARTHOLDY: ELIAS

Elias: Gotthold Schwarz (Bass),

Die Witwe, Der Engel, Der Knabe: Ulrike Fulde (Sopran),

Königin Isabel, Ein Engel: Bettina Denner (Alt),

Obadjah, König Ahab: Gerald Hupach (Tenor),

Lisa-Marie Endrejat (Sopran), Claire Gascoin (Alt), Christian Pohlers (Tenor),

Andreas Reinboth (Bass),

Kantorei Eisleben, Kantorei Sangerhausen, Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt, Leitung: KMD Thomas Ennenbach

(ca. 160 Mitwirkende)

Die Werke Bachs und Händels übten auf Mendelssohn einen nachhaltigen Einfluss aus und waren von großer Bedeutung für die Entstehung des Oratoriums „Elias“. Schon beim „Paulus“ (1836) war es Mendelssohn gelungen, biblische Handlung und Inhalte mit modernen Ausdrucksmitteln zu erfassen. Der Erfolg von 50 Aufführungen innerhalb von 18 Monaten bestärkte den Gedanken an ein weiteres Oratorium mit einer biblischen Gestalt im Mittelpunkt. Es dauerte allerdings zehn Jahre, bis ein Kompositionsauftrag der Stadt Birmingham, die bei Mendelssohn ein großes Werk für ein Musikfestival bestellte, zur Vollendung des „Elias“ führte. 1846 fand schließlich die Uraufführung statt und wurde mit großer Begeisterung aufgenommen.

Eine geschlossene Dramaturgie, nur unterbrochen durch Trost- und Dankpsalmen, führt zu einem beeindruckenden Wechsel zwischen der einzigartigen Partie des Elias, den Dialogen mit Königin Isabel und König Ahab in den Rezitativen, die immer in direkter Rede gehalten sind, und den Turba- und Bekenntnisepisoden des Chores.

Hintergrund der Handlung: Der Glaube an den persönlichen Gott Jahwe drohte in der pluralen Götterwelt unterzugehen. In dieser Situation tritt der Prophet Elias auf und wendet sich an den Machthaber, um ihn und sein Volk zu ermahnen, sich wieder ihrem Gott zuzuwenden und nicht andere Göttern anzubeten. Im Sinne Martin Luthers: „Woran dein Herz hängt, das ist dein Gott“ ist diese Situation auch für unsere heutige Gesellschaft, aktuell.

„Stark, eifrig, auch wohl böse und zornig und finster, im Gegensatz zum Hofgesindel und Volksgesindel, und fast zur ganzen Welt im Gegensatz, und doch getragen wie von Engelsflügeln ...“ – so sah Mendelssohn den eifernden Propheten und Wundertäter.

Einführungsvortrag von Pfarrer Christoph Hellmich und KMD Thomas Ennenbach am Dienstag, 13.10., 19:00 Uhr Annenkirche Lutherstadt Eisleben

Thomas Ennenbach
Kirchenmusikdirektor

Eintrittskarten (12 Euro/erm. 10 Euro) ab sofort im Gemeindebüro Andreaskirchplatz 11

Tel.. 03475 602229 und am 31.10.2015 ab 16:30 Uhr an der Abendkasse.

Ermäßigung: Schüler, Studenten, Arbeitslose, Mitglieder des Vereins zur Förderung der Kirchenmusik Lutherstadt Eisleben e. V., Kinder bis 14 Jahre frei!

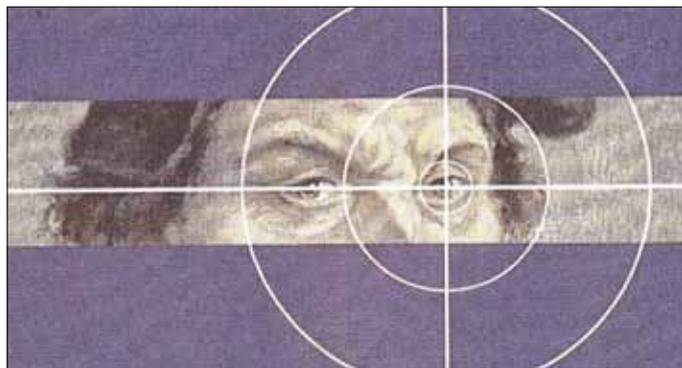
Sonderausstellung

„Von Cranach zur Bild-Zeitung“

Noch bis zum 10. November 2015

500 Jahre Kirchen- und Kulturgeschichte im Spiegel von Lutherbildnissen.

Die Plakat-Ausstellung zeigt Reproduktionen von Lutherbildnissen im Wandel der Zeit und macht deutlich, wie jede Zeit ihr ganz eigenes Lutherbild schuf.



Museum Luthers Sterbehaus, Andreaskirchplatz 7, Lutherstadt Eisleben

Öffnungszeiten

1. April bis 31. Oktober: täglich 10:00 - 18:00 Uhr
1. November bis 31. März: Di. - So. 10:00 - 17:00 Uhr, montags geschlossen.

Eintrittspreise

Einzelkarte: 4,00 Euro

Einzelkarte ermäßigt: 2,50 Euro

Gruppenkarte (ab 10 Personen): 3,00 Euro (pro Person)

Familienkarte: 10,00 Euro

Veranstaltungen in der Lutherstadt Eisleben 2015

Dienstag/Donnerstag - Wochenmarkt/Marktplatz

Infos unter: www.eisleber-wochenmarkt.de

31. Oktober 2015 - 10. Rathausgespräch zum Reformations-tag

Thema: Reformation und die Eine-Welt

10.00 Uhr St. Andreaskirche Gottesdienst

11.00 Uhr Rathausfoyer Kaffee- und Kuchentafel

12.00 Uhr Sitzungssaal, 10. Rathausgespräch

Rathaus Thema: Dekadenjahr 2015 „Reformation – Bild und Bibel“

War die Reformation vor 500 Jahren schon crossmedial? Hat Luther wirklich als erster ein „Machtwort“ gesprochen? Sind Bilder heute noch so wirkungsvoll, wie im 16. Jahrhundert? Sie wollen das wissen? Dann sind Sie hier richtig!

Gast: Dr. Ulrike Wendland

Landeskonservatorin

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt

Gast: Daniel Leis

Leiter Bereich Museen und Sammlungen Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt

Moderation:

Iris Hellmich Pfarrerin, Evangelischen Kirchengemeinde, St. Andreas-Nicolai-Petri

17.00 Uhr St. Andreaskirche Konzert zum Reformationstag

Felix Mendelssohn Bartholdy: Elias

Kantorei Eisleben, Kantorei Sangerhausen, Gotthold Schwarz (Bass), Solisten und Orchester,

Leitung: KMD Thomas Ennenbach

7./8. November 2015 - Festtage zu Martin Luthers Geburtstag Geburtstagsfest auf dem Marktplatz mit historischem Marktreiben und dem 3. Luthertreffen

Beginn: 11.00 Uhr, Marktplatz der Lutherstadt Eisleben

Schankwirte sorgen für das leibliche Wohl mit den verschiedensten kulinarischen Spezialitäten. Händler bieten die vielfältigsten Waren an und Gaukler und Musikanten sorgen mit Ihrem bunten Programm für eine fröhliche Unterhaltung.

Samstag, 07.11.

20:00 Uhr Feuershow, Marktplatz, anschließend Luthers-Bier-Nacht

Sonntag, 08.11.

14:00 Uhr Geburtstagstafel auf dem Marktplatz, 11 Meter lange Stollen

Infos unter: www.eisleben.eu

9. November 2015 - Ökumenische Andacht zum Gedenken an die Pogromnacht

18:00 Uhr St. Andreaskirche, Andreaskirchplatz

10. November 2015 - Martin Luthers Geburtstagsfest

10:00 Uhr Blumenniederlegung am Lutherdenkmal
Zum 532. Geburtstag legen Kinder und Bürger der Stadt Blumen für den großen Sohn der Stadt nieder.

11. November 2015

16:30 Uhr Ökumenischer Familiengottesdienst zum Martinstag

St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe, anschließend Laternenumzug zum Markt und teilen der Martinshörnchen mit „Martin von Tours“

19:00 Uhr Andacht zum Taufstag Martin Luthers

St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe

11. November 2015 - 5. Jahreszeit/Übernahme des Rathaus-schlüssels

Beginn: 11:11 Uhr Rathaus, Markt 1

1. Eisleber Carnevalsverein „De Lotterstädter“ e. V.

Infos unter: www.eisleben.eu

13. November 2015 - Eröffnungsveranstaltung zur Karnevalssaison

Beginn 19.33 Uhr in dem katholischen Gemeindehaus

St. Gertrud, Klosterplatz 38

Veranstaltungen Ortsteil Hedersleben in 2015**7. November 2015 - Herbstblattanz**

Beginn: 19.00 Uhr, Amtshaus Lawekestraße 4

Hedersleber Heimat und Kulturverein e. V.

29. November 2015 Weihnachtsfeier für Jung und Alt

Beginn: 14.00 Uhr, Saal des Amtshauses, Sitzungsraum und Räumlichkeiten der Gaststätte „Zum Falken“ Lawekestraße Hedersleber Heimat und Kulturverein e. V.

Veranstaltungen Ortsteil Volkstedt in 2015**14. November 2015 - Vorkältefest**

Beginn: 18.00 Uhr

Jugend der FFW

Veranstaltungen in der Ortschaft Wolferode 2015**17. November 2015 Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag**

Denkmalsplatz

Kirchliche Nachrichten aus allen Gemeinden

Evangelische Kirchengemeinde St. Andreas-Nicolai-Petri in Lutherstadt Eisleben

Gottesdienste**01.11., 22. So. n. Trinitatis**

10.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in der Annenkirche mit Abendmahl

08.11., Drittl. So. i. Kirchenj.

10.00 Uhr Gottesdienst in der Petrikerche mit Abendmahl

09.11., Montag

18.00 Uhr Ökumenische Andacht zum Gedenken an die Pogromnacht in der Andreaskirche

11.11., Mittwoch

16.30 Uhr Ökumenischer Familiengottesdienst zum Martinstag in der Petrikerche

anschließend Laternenumzug zum Markt

19.00 Uhr Andacht zum Taufstag Martin Luthers in der Petrikerche

15.11., Vorl. So. i. Kirchenj.

10.00 Uhr Gottesdienst in der Petrikerche

18.11., Buß- und Betttag

18.00 Uhr gemeinsame Andacht in der Annenkirche

22.11., Ewigkeitssonntag

10.00 Uhr Gottesdienst in der Petrikerche mit Abendmahl

25.11., Mittwoch

19.00 Uhr Vollmondandacht in der Petrikerche

29.11., 1. Advent

10.00 Uhr Gottesdienst in der Petrikerche mit Abendmahl

Heilig-Geist-Stift: 13.11., um 10.00 Uhr, 28.11. (1. Advent) um 14.00 Uhr

Seniorenresidenz Alexa: 27.11., um 16.00 Uhr

Seniorenheim Oberhütte: 27.11., um 15.15 Uhr

Seniorenpflegeheim Antje: 27.11., um 16.45 Uhr

Pflegeheim St. Mechthild: 06.11./20.11., um 10.00 Uhr

Kirchenmusik

- **Orgelmusik zur Mittagszeit** dienstags, 12.00 - 12.20 Uhr ab November in der Petrikerche
- Chorprobe der Kantorei, mittwochs 19.30 Uhr im Petri-gemeindehaus
- Samstag, 31. Oktober, um 17.00 Uhr in der Andreaskirche Konzert zum Reformationstag, Felix Mendelssohn Bartholdy: ELIAS
Solisten, Kantorei Sangerhausen, Kantorei Eisleben, Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt, Leitung: KMD Thomas Ennenbach

Kinder und Jugend:

Kinder-Kirchen-Nachmittag (5 - 10 Jahre): Freitag, den 06.11. und 27.11. von 16.00 bis 17.30 Uhr

Teenie-Treff (5. + 6. Klasse): Donnerstag: 05.11. und 26.11. von 16.00 bis 17.30 Uhr

Konfirmandenkurs (7. + 8. Klasse): jeden Dienstag, um 15.30 Uhr
Junge Gemeinde jeden Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr

All diese Veranstaltungen im Andreaskirchengemeindehaus, Eingang Kita, Andreaskirchplatz 12

Diakonie

- * Rat und Hilfe bei persönlichen Problemen
donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Andreaskirchplatz 11,
Tel. 03475 602144

Klein- und Familienanzeigen
JETZT auch ONLINE
gestalten und schalten!



anzeigen.wittich.de

Veranstaltungen und Vorträge:

- * Männerkreis am 03.11., um 19.30 Uhr in der Suptur, Freistraße 21

Veranstaltungen St. Andreas-Nicolai-Petri

- * Frauenbildungskreis 10.11., Thema: Philipp Telemann, Komponist und Patenonkel der Bach-Familie, Frau Dr. Dietz um 15.00 Uhr in der Alten Lutherschule
- * Frauenrunde immer am 2. Freitag im Monat, um 20.00 Uhr in der Alten Lutherschule, Andreaskirchplatz 11, zu erfragen im Gemeindebüro (Tel. 602229)
- * Frauenfrühstück 18.11., um 9.00 Uhr im Petrigemeindehaus

Gottesdienste in der Evangelischen Kirchengemeinde Volkstedt

- Sonntag, 08.11., um 09.00 Uhr Gottesdienst
- Sonntag, 22.11., um 09.00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Abendmahl
- Dienstag, 03.11., um 14.00 Uhr Frauenstunde
- Donnerstag 26.11., um 19.00 Uhr Ökumenischer Frauenkreis (Adventskranzbinden)

Ev. Pfarramt St. Annen**01.11.2015, 22. Sonntag nach Trinitatis**

- 10.30 Uhr Gemeinsamer Abendmahlsgottesdienst in der Annenkirche

08.11.2015, Drittlezter So. des Kirchenjahres

- 10.30 Uhr Gottesdienst in der Annenkirche

09.11.2015

- 18.00 Uhr Ökumenische Andacht zum Pogromgedenken in der Andreaskirche

11.11.2015, Martinstag

- 16.30 Uhr Ökumenischer Familiengottesdienst zum Martinstag in der Petrikerche, anschließend Laternenumzug zum Markt

11.11.2015, Luthers Tauftag

- 19.00 Uhr Andacht zum Tauftag Martin Luthers in der Petrikerche

15.11.2015, Vorletzter So. des Kirchenjahres

- 10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Annenkirche

18.11.2015, Buß- und Betttag

- 18.00 Uhr gemeinsame Andacht in der Annenkirche

22.11.2015, Ewigkeitssonntag

- 10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Annenkirche

29.11.2015, 1. Advent

- 10.30 Uhr Gottesdienst in der Annenkirche

GEMEINDEVERANSTALTUNGEN:

Frauenkreis: Mittwoch, 04.11.2015, um 14.00 Uhr im Rinckartsaal,

Hauskreis: Dienstag, 17.11.2015 um 19.30 Uhr im Rinckartsaal

Männerkreis: Dienstag 03.11.2015, 19.30 Uhr in der Suptur, Freistr. 21

Landeskirchliche Gemeinschaft:**Gottesdienste:**

Sonntag, 01.11./08.11./15.11./22.11./29.11.2015 15.30 Uhr im Petrigemeindehaus

Bibelgespräch:

Jeden Dienstag um 19.30 Uhr Petrigemeindehaus,

Gebetsstunde:

Jeden Montag, 18.00 Uhr, Leitung I. Schmidt

Hauskreis für junge Leute:

Jeden Montag, 20.00 Uhr bei I. + G. Kleier

Ev. Pfarramt Osterhausen**Termine November 2015****Gottesdienst Osterhausen:**

- siehe Reformationstag
- Sonntag, 22. November, 14.00 Uhr, Ewigkeitssonntag mit Abendmahl
- Sonntag, 29. November, 14.00 Uhr, 1. Advent, Adventsnachmittag mit dem Männerchor Osterhausen, dem Frauenchor, dem Flötenkreis, Bastelbasar sowie Kaffee und Stolle

Bastelkreis Osterhausen:

jeden Donnerstag ab 18.00 Uhr

Frauenchor: jeden zweiten Mittwoch, 19.30 Uhr in Osterhausen

Seniorenkreis: Montag, 9. November, 14.30 Uhr im Pfarrhaus

Kirchgeldzahlung: jeden Donnerstag im November: 9.00 - 11.00 Uhr im kleinen Gemeindebüro, Pfarrhof

Theaternachmittag: Sonntag, 6. Dezember, 2. Advent, 14.30 Uhr, Kirche Osterhausen: mit der Theatergruppe Osterhausen mit anschließendem Kaffee- und Kuchenbuffet. Es wird das Märchen „Rumpelstilzchen“ aufgeführt.

Gottesdienst Rothenschirmbach:

- siehe Reformationstag

- Sonntag, 8. November, 14.00 Uhr

Frauenkreis: Donnerstag, 12. November, 14.30 Uhr

für alle Gemeinden:

- Reformationstag, 31. Oktober, 14.00 Uhr: Kirchspielnachmittag in Osterhausen: mit musikalischer Andacht in der Kirche.

Busabfahrt: Rothenschirmbach: 13.40 Uhr

- Sonntag, 15. November, 15.30 Uhr, Hubertusmesse in der Kirche Hornburg mit dem Männerchor Osterhausen, dem Posauenchor Querfurt und den Jagdhornbläsern

- Konzert mit dem Männerchor „Heiliger Wladimir“ aus Moskau: Dienstag, 24. November, 20.00 Uhr Autobahnkirche Rothenschirmbach

Christenlehre Osterhausen:

Dienstag, 14.15 - 16.15 Uhr, 1. - 5. Klasse

Teeni-Kreis: Samstag, 7. November, Busabfahrt: Hornburg, 13.20 Uhr

Rothenschirmbach: 13.25 Uhr, Osterhausen: 13.30 Uhr

Flötenunterricht:

Jeden Montag, ab 14.00 Uhr

Christenlehre Rothenschirmbach

Montag, 15.45 - 17.00 Uhr, 1. - 4. Klasse

Teeni-Kreis: Samstag, 7. November, Busabfahrt: 13.25 Uhr

Evangelisches Pfarramt Polleben**Gottesdienste für das Kirchspiel****Polleben-Heiligenthal****Donnerstag, 05.11.15**

19.00 Uhr Andacht in Polleben

Sonntag, 08.11.15

11.00 Uhr Gottesdienst in Rottelsdorf

Donnerstag, 12.11.15

19.00 Uhr Andacht in Polleben

Sonntag, 15.11.15

09.30 Uhr Gottesdienst in Heiligenthal

14.00 Uhr Andacht in Bösenburg

Donnerstag, 19.11.15

19.00 Uhr Andacht in Polleben

Sonntag, 22.11.15

09.30 Uhr Gottesdienst in Polleben

Donnerstag, 26.11.15

19.00 Uhr Andacht in Polleben

Konfirmandentermine:**Samstag, 07.11.15**

10.00 - 13.00 Uhr Pfarrhaus Polleben

Dienstag, 10.11.15

16.00 - 18.00 Uhr Gerbstedt

Abenteurerkirche für Kinder:

Samstag, 21.11.15, 10.00 - 14.00 Uhr im Pfarrhaus Dederstedt mit Mittagessen

Samstag, 05.12.15, 10.00 - 14.00 Uhr im Pfarrhaus Polleben mit Mittagessen

Pfarramt Polleben, Rampe 4, 06295 Polleben Tel. 03475 610110
Büro geöffnet: montags und dienstags von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
und donnerstags von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Sprechstunde des Pfarrers: donnerstags von 18.00 Uhr - 18.45 Uhr

Kath. Pfarrei St. Gertrud Eisleben

Eisleben

Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben:

sonntags: 10:00 Uhr Hochamt in der Pfarrkirche

dienstags 18:00 Uhr Eucharistische Anbetung

18:45 Uhr Abendmesse

Donnerstag, 29.10.

10:00 Uhr Kindergarten-Gottesdienst

17:00 Uhr Rosenkranzandacht

Hochfest Allerheiligen, 01.11.

10:00 Uhr Hochamt

Gedächtnis Allerseelen, 02.11.

09:00 Uhr Hochamt

Sonntag, 15.11.

10:00 Uhr Festhochamt zum Hochfest der Heiligen Gertrud von Helfta; anschl. gemeinsames Beisammensein im Gemeindehaus

Mittwoch, 18.11.

14:00 Uhr Hl. Messe, anschl. Seniorennachmittag

Gemeindehaus Eisleben:

Katechese: dienstags 15:30 Uhr

Scholaprobe: donnerstags 18:45 Uhr

Jugend: freitags 19:30 Uhr (nicht am 30.10.)

Messdienerstunde: samstags 10:30 Uhr

Kolping: Donnerstag, 05.11. 19:30 Uhr

Erstkommunionkurs mit Eltern: Samstag, 14.11. 10:00 - 12:00 Uhr

Radegundisgruppe: Mittwoch, 25.11. 15:00 Uhr

Klosterkirche St. Marien Helfta:

sonntags 08:30 Uhr Hl. Messe

17:00 Uhr Vesper

jeden 1. Freitag im Monat 19:15 Uhr Herz-Jesu-Messe mit Euchar. Anbetung

Mittwoch, 28.10., 11.11. 09:00 Uhr Hl. Messe der Pfarrei

Hedersleben

Samstag, 31.10.

16:00 Uhr Wortgottesfeier/Hl. Messe

Volkstedt

Samstag, 07.11., 21.11.

16:00 Uhr Hl. Messe/Wortgottesfeier

Hergisdorf

donnerstags 08:30 Uhr Hl. Messe/Wortgottesfeier

sonntags 08:30 Uhr Hl. Messe/Wortgottesfeier

Donnerstag 29.10. Krankenkommunion

Sittichenbach

Frauenkreis: 15.00 Uhr jeden 1. Donnerstag im Monat

Arbeitskreis Kirche „St. Maria“: 19.00 Uhr jeden 2. Montag im Monat

Samstag, 31.10.

17:30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 08.11.

16:00 Uhr Hubertusfeier

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

St. Andreas: Vorbereitung Martinsspiel:

Donnerstag, 05.11.

16:00 - 17:30 Uhr 5./6. Klasse

Freitag, 06.11.

16:00 - 17:30 Uhr 1. - 4. Klasse

Montag, 09.11.

18:00 Uhr Ökumenische Andacht zum Gedenken An die Pogromnacht in St. Andreas

Mittwoch, 11.11.

16:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zu St. Martin in St. Petri, anschl. Laternenumzug

Freitag, 13.11.

10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift

19:33 Uhr Tanzabend zum „11.11.“ im Gemeindehaus

Freitag, 20.11.

10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechthild

Besondere Mess- und Türkollekten:

Samstag/Sonntag, 07./08.11.15 Türkollekte für die Ortsgemeinden

Sonntag, 15.11.15 Messkollekte Diasporasonntag

Gräbersegnungen 2015:

Samstag, 31.10.

14:30 Uhr Dederstedt

15:15 Uhr Hedersleben, anschl. Wortgottesfeier

16:00 Uhr Kleinosterhausen

16:30 Uhr Osterhausen

17:30 Uhr Sittichenbach: Hl. Messe

Sonntag, 01.11.

15:00 Uhr Friedhof Eisleben

Montag, 02.11.

09:00 Uhr Eisleben: Hochamt

10:15 Uhr Unterrißdorf

10:45 Uhr Lüttchendorf

Samstag, 07.11.

10:00 Uhr Helfta, St. Georg:

Hl. Messe, anschl. Gräbersegnung

10:00 Uhr Bischofrode:

Wortgottesfeier, anschl. Gräbersegnung

11:15 Uhr Rothenschirmbach

14:15 Uhr Wolferode

14:45 Uhr Oberrißdorf

15:00 Uhr Bornstedt

15:15 Uhr Volkstedt, anschl. Hl. Messe

15:45 Uhr Holdenstedt

Sonntag, 08.11.

14:30 Uhr Ahlsdorf

15:00 Uhr Hergisdorf

anschl. Kreisfeld

Aktuelle Änderungen bzw. Ergänzungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie auch unsere Beiträge und Hinweise:

• unter: www.sanktgertrud.net

• im Aushang, Pfarrbrief sowie in den Vermeldungen

KLOSTERHELFTAGESPRÄCHE

„Die Lutherdekade“

Zeit und Ort: Dienstag, 24. November 2015, 20.15 - 21.45 Uhr,

Eingang: Klosterpforte

Moderation: Sr. Katharina OCist

Eingeladen sind alle - unabhängig von Alter und Einstellung!

Jehovas Zeugen

-Versammlung Eisleben-

NOVEMBER 2015

KÖNIGREICHSSAAL

Biblische Vorträge für die Öffentlichkeit

jeweils am Sonntag um 09:30 Uhr

Datum:	Vortragsthema:
01.11.	„Welches Versprechen gibt uns der Schöpfer des Menschen?“
08.11.	„Wie können wir Jugendlichen gegenüber so eingestellt sein, wie Jehova?“
15.11.	„Wie können Jugendliche schwierige Zeiten meistern?“
22.11.	„Glauben wir an die gute Botschaft aus der Bibel?“
29.11.	„Ist Gott für uns wirklich eine Realität?“

Vereine und Verbände

Unsere Turmuhren



Eine Reihe des Mansfelder Geschichts- und Heimatvereins e. V.

Bisher sind im Amtsblatt erschienen:

Die Turmuhren in...

6/15: Lutherstadt Eisleben-Helfta, Kirche St. Georg

7/15: Ortschaft Unterrißdorf, Kirche St. Liudger und Maternus

8/15: Lutherstadt Eisleben, Kirche St. Andreas

9/15: Ortschaft Volkstedt, Kirche St. Peter und Paul

Teil 5: Ortschaft Burgsdorf

Standort: St.-Andreas-Kirche

Turmuh: F. A. Beyes, Hildesheim, 1880

Wöchentlicher Handaufzug

Schlagwerk: Läuteglocke

Ansprechpartner und Foto: Erhard Gust

Die Burgsdorfer Turmuhr stammt aus dem Jahre 1880.

Hergestellt wurde sie in Hildesheim bei der Firma F. A. Beyes.

Einmal in der Woche muss sie von Hand aufgezogen werden.



Turmuh der Fa. F. A. Beyes, Hildesheim, aus dem Jahre 1880

Nachdem die Uhr über Jahrzehnte nicht funktionstüchtig war, wurde sie 1995 umfassend restauriert. Dazu bekam sie auch ein neues Zifferblatt. In diesem Zusammenhang wurde das Uhrwerk von der oberen Etage des Kirchturmes in die zweite Etage umgesetzt, wo sie den Witterungsbedingungen weniger ausgesetzt ist. Auch sind Wartung und Pflege nun leichter zu erledigen.

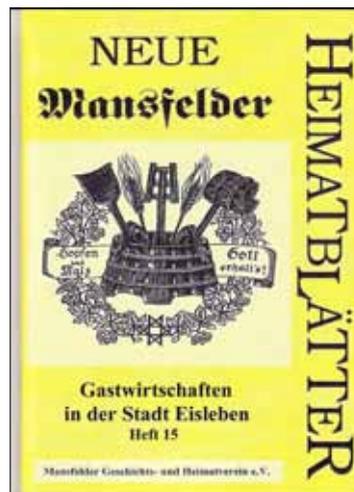
Ausführende Firma war der Turmuhren-Betrieb Hecht aus Wiehe. Das dafür notwendige Geld wurde durch das Dorferneuerungs-programm der Bundesregierung, mit einer Spende der Partner-kirchengemeinde Bad Münstereifel und durch die eigene Kirchen-gemeinde aufgebracht



Das Zifferblatt wurde in einer der beiden Schallöffnungen des Turmes im 3. Obergeschoss eingebaut.

Hinweis: Sollten Sie Ergänzungen oder Anfragen zu dieser Serie haben, dann wenden Sie sich bitte an die Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, die sie gern weiterleitet.

Neue Mansfelder Heimatblätter, Heft 15, erhältlich



Gastwirtschaften in der Stadt Eisleben

Dieses Heft ist in der

- Thalia-Buchhandlung, Markt 47,
- Tourist-Information, Hallesche Str. 4/6 und bei den Veranstaltungen des Mansfelder Geschichts- und Heimatvereins e. V. erhältlich.

Kultur- und Heimatverein e. V.

Breiter Weg 92

06295 Lutherstadt Eisleben

Veranstaltungen November 2015

Freitag, d. 13. November 2015, 18:30 Uhr

Fachgruppe Geologie/Mineralogie

Fachgruppenabend, Vereinsräume - Breiter Weg 92

Samstag, d. 14. November 2015, 14:00 Uhr

Fachgruppe Philatelie

Tauschtag, Vereinsräume - Breiter Weg 92

VOLKSSOLIDARITÄT

Kreisverband „Mansfeld – Südharz“ e. V.
Weg zum Hutberg 12 – 06295 Lutherstadt Eisleben

November 2015

Schau mal rein, wir laden ein!

Mitglieder und Interessenten sind herzlich Willkommen!
im Seniorenbegegnungszentrum Weg zum Hutberg 12, Luth.
Eisleben!

montags:

12.00 Uhr Treff der Kartenspieler

dienstags:

10.00 Uhr Computerkurs f. Senioren (Vorankündigung!)

13.30 Uhr Seniorengymnastik

mittwochs:

09. und 11.00 Uhr Computerkurs für Senioren (nur mit Vorankündigung!)

donnerstags:

12.00 Uhr Treff der Kartenspieler

Neu freitags:

10.00 Uhr Gedächtnistraining

02.11.2015

14.00 Uhr Treff der SV- Senioren

04.11.2015

12.00 Uhr Treff der Gehörlosen

06.11.2015

14.00 Uhr Seniorentanz mit Vorankündigung unter Tel. 03475 658816

09.11.2015

13.30 Uhr Treff der Postsenioren

14.11.2015

10.00 Uhr- 15.00 Uhr Feier zum 70. Jahrestag der Volkssolidarität in Röblingen in der Festscheune

16.11.2015

13.00 Uhr Seniorentanzgruppe

16.11.2015

13.00 Uhr Treff der Skatspieler

16.11.2015

14.30 Uhr Brett – und – Würfelspiele

18.11.2015 14.00 Uhr Veranstaltung der Ortsgruppe Eisleben 6

20.11.2015

10.00 Uhr Buchlesung

23.11.2015

13.30 Uhr Treff der Postsenioren

25.11.2015

14.00 Uhr Veranstaltung der Ortsgruppe Eisleben 25

30.11.2015

13.00 Uhr Seniorentanzgruppe

30.11.2015

13.00 Uhr Treff der Skatspieler

30.11.2015

14.30 Uhr Brett – und – Würfelspiele

wichtiger Termin:

Adventfeier am 04.12.2015 um 14.00 Uhr mit Vorankündigung unter 03475 658816

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Gerbstedt:

jeden Mittwoch ab 14:00 Uhr in der Begegnungsstätte

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Siebigerode:

jeden Montag ab 14:00 Uhr in der Begegnungsstätte

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Benndorf:

jeden Mittwoch und jeden Donnerstag ab 14.00 Uhr in der Begegnungsstätte

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Helbra:

jeden Dienstag ab 14.00 Uhr im Servicebüro Helbra, Hauptstrasse

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Hettstedt:

Dienstag aller 14 Tage um 14.30 Uhr

Festkonzert zum Tag der Deutschen Einheit



Festkonzert 25 Jahre Deutsche Einheit

Festlicher kann ein solches Ereignis nicht gefeiert werden. Der Projektchor Mansfeld-Südharz, unter der Leitung von Joachim Brust, war auch in diesem Jahr wieder der Organisator. Bereits zum 14. Mal fand dieses Konzert statt. Auch in diesem Jahr unterstützten u. a. die HELIOS Klinik Lutherstadt Eisleben und der LIONS-Club dieses ehrgeizige Projekt. „Weit über 10.000 Euro, müssen wir für dieses Fest einplanen und das ist immer wieder ein Kraftakt. Im Namen der Künstler und sicher auch im Namen der zahlreichen Besucher, bedanken wir uns bei den Sponsoren“, so Susan Ludenia – Projektchor Mansfeld-Südharz.

Vermittlung in Selbsthilfegruppen

Iris Marszalek von der Selbsthilfekontaktstelle hilft bei der Findung und Gründung von Selbsthilfegruppen

Krank werden oder behindert sein, das muss nicht einhergehen mit dem Rückzug aus dem gesellschaftlichen Leben. In rund 65 Selbsthilfegruppen versuchen Betroffene im Landkreis Mansfeld-Südharz aktiv zu bleiben. In diesen Selbsthilfegruppen treffen sich Menschen, die sich über das gleiche Krankheitsbild austauschen wollen. Sie wollen die Erfahrungen der Anderen nutzen, ihre eigenen Erfahrungen weitergeben, sich gegenseitig Mut zusprechen oder durch die Krankheit bedingt aus der sozialen Isolation heraus kommen – dann sind Sie in einer Ihrem Krankheitsbild entsprechenden Selbsthilfegruppe ein willkommener Gesprächspartner. Die Mitarbeiterin der Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz, Iris Marszalek, hilft dabei, eine entsprechende Selbsthilfegruppe zu finden oder eine neue Selbsthilfegruppe zu gründen.

Ist Ihr Interesse geweckt, dann nehmen Sie mit der Mitarbeiterin der Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz unter Telefon 03496 4169983 Kontakt auf.

In Sangerhausen möchte sich ein Gesprächskreis „Fibromyalgie“ bilden

Die **Fibromyalgie** (Faser-Muskel-Schmerz) ist eine chronische und unheilbare Erkrankung.

Sie ist durch weit verbreitete Schmerzen mit wechselnder Lokalisation in der Muskulatur, um die Gelenke und im Bereich des Rückens, auch Druckschmerzempfindlichkeit sowie Begleitsymptome wie Müdigkeit, Schlafstörungen, Morgensteifigkeit und viele weitere Beschwerden gekennzeichnet. Fibromyalgie ist nicht mit dem Begriff „Weichteilrheumatismus“ gleichzusetzen. Sie ist jedoch eine der Krankheiten, die unter diesen Sammelbegriff fallen.

Wer ist betroffen, fühlt sich angesprochen und möchte mit seiner Krankheit nicht mehr alleine bleiben? Wer möchte mit anderen Betroffenen einen Austausch starten, um aus seiner sozialen Isolation heraus zu kommen? Dann sind Sie ein willkommener Gesprächspartner.

Die Mitarbeiterin der Selbsthilfekontaktstelle Landkreis Mansfeld-Südharz, Frau Iris Marszalek, vermittelt Betroffene gern an den Gesprächskreis weiter.

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V. in der Region Eisleben, Kurse im November 2015

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße

Tel: 03475 602695, 06295 Lutherstadt Eisleben

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de oder im Programmheft.

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
50101	Computer Einsteiger Senioren	ab 09.11.2015 – 13:00 Uhr	Eisleben
50131	Computer Einsteiger Win 8.1/10	ab 09.11.2015 – 17:00 Uhr	Eisleben
52622	Die eigene Fotoshow am PC	ab 20.11.2015 – 18:30 Uhr	Eisleben
10250	Mit der PKW Maut ins neue Jahr	ab 26.11.2015 – 15:30 Uhr	Eisleben
17015	Großer Kettensägenführerschein	ab 04.11.2015 – 09:00 Uhr	Eisleben
16190	Säuglingspflege und Babyhandling	ab 23.11.2015 – 18:00 Uhr	Eisleben

Zur Erweiterung unseres Angebotes suchen wir landkreisweit Dozenten für alle Fachbereiche, EDV, Sprachen und Gesundheitsbildung.

Anzeigen



FEUERSHOW AM SAMSTAGABEND

Was wäre das Mittelalter ohne Feuer. Erleben Sie am Samstagabend eine atemberaubende Feuershow, die die Überleitung zu „Luthers Biernacht“ in den Eisleber Gasthöfen einleitet.

„LUTHERS BIERNACHT“ AM SAMSTAG AB 20 UHR

Wiederholt laden die Kneiper der Lutherstadt Eisleben zu „Luthers Biernacht“ ein. In den verschiedensten Gaststätten, so u. a. im Alten Wirtshaus, im Café Plan B, in der Bar Liebevoll, im Kuckucksei, in der Ratsstube und im Molotow-Clubkeller wird es wieder das Original Lutherbier der Brauerei Neunspringe Wörbis GmbH geben. Lux und mittelalterliche Unterhaltung werden in und an den Lokalitäten ab 20 Uhr auf dem Programm stehen.

3. LUTHER – TREFFEN IN EISLEBEN

Personen aus ganz Deutschland, die den Namen Luther tragen, werden zu Martin Luthers Geburtstagsfest in seine Geburts- und Sterbestadt eingeladen. Martin Luther lädt diese besonderen Gäste an seine Geburtstagsfeier. Den Gästen wird ein abwechslungsreiches Wochenendprogramm mit vielen Erlebnissen und Überraschungen geboten. Natürlich steht ein Besuch der UNESCO Welterbestätten, der Museen „Luthers Geburts- und Sterbehaus“, und des neuen Museum „Luthers Elternhaus“ in Mansfeld auf dem Programm.

Am Sonntag laden die Händler zum Einkauf. Alle Personen, die den Namen Luther tragen, erhalten vom Hotel „Graf von Mansfeld“ eine Tasse Kaffee und eine kleine süße Überraschung.

WEITERE TIPPS UND TERMINE ZU MARTIN LUTHERS GEBURTSTAGSFEST

SAMSTAG, 07. NOVEMBER 2015

11:00 bis 21:00 Uhr **Öffnungszeiten** des historischen Marktes
11:00 Uhr **Festumzug zur Eröffnung des Marktes** ab „Alter Bergschule/Knaппenbrunnen“ zum Marktplatz

SONNTAG, 08. NOVEMBER 2015

11:00 bis 18:00 Uhr **Öffnungszeiten** des historischen Marktes
10:00 Uhr **St. Petri-Pauli-Kirche / Zentrum** „Laufe – Gottesdienste“
11:00 Uhr **Eröffnung** des historischen Marktrebets (Marktplatz)
14:00 Uhr **Festumzug zur Geburtstagsfeier Martin Luthers** ab „Alter Bergschule/Knaппenbrunnen“ zum Marktplatz. Ein 11 Meter langer, köstlicher Stollen wird den Gästen zum Verzehr geboten

MONTAG, 09. NOVEMBER 2015

18:00 Uhr **St. Andreaskirche, Andreaskirchplatz**, Ökumenische Andacht zum Gedenken an die Pogromnacht

DIESENSTAG, 10. NOVEMBER 2015 – MARTIN LUTHERS GEBURTSTAG

10:00 Uhr **Martin Luther Denkmal** – zum 532. Geburtstag legen Kinder und Bürger der Stadt Blumen für den großen Sohn der Stadt nieder – es sind alle herzlich eingeladen!
19:00 Uhr **Konzert in der St. Annenkirche** mit dem Rossmus Quartett Magdeburg mit den Solisten Kammerer, Sängerin Undine Dreissig (Mezzosopran) und Solotrompeter Tillmann Schneider. *Luther und die Nächstenliebe... „Unser Nächster ist jeder Mensch, besonders der, der unsere Hilfe braucht.“ Martin Luther, Eintritt frei*

MITTWOCH, 11. NOVEMBER 2015 – MARTIN LUTHERS TAUFTAG

16:30 Uhr **St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum** Taufe Ökumenischer Familien Gottesdienst zum Martinstag, anschließend Laternenzug zum Markt
19:00 Uhr **St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum** Taufe, Andacht zum Tauftag Martin Luthers

LUTHERS GEBURTSTAG

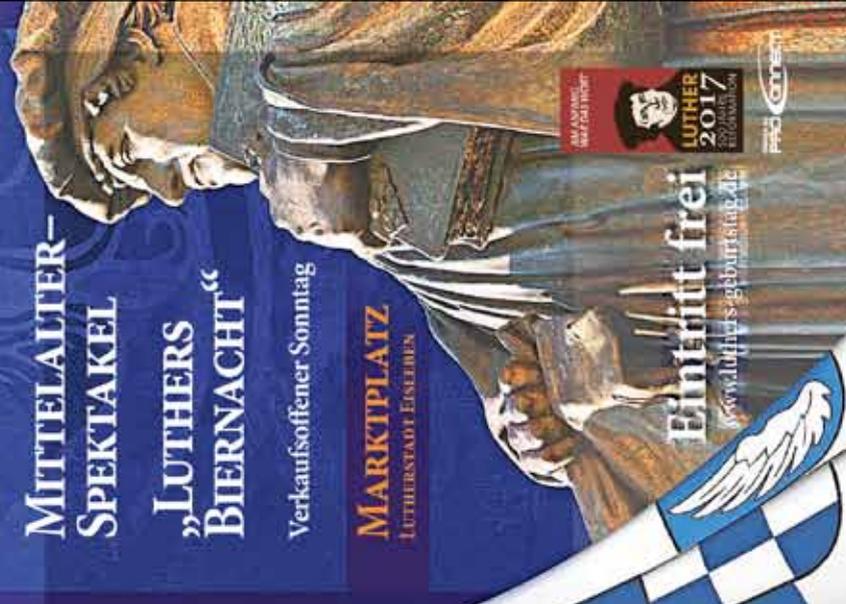
7.-8. NOVEMBER 2015

MITTELALTER-SPEKTAKEL „LUTHERS BIERNACHT“

Verkaufsoffener Sonntag

MARKTPLATZ LUTHERSTADT EISLEBEN

Eintritt frei
www.luthers-geburtstag.de



Copyright (gegründet durch) Neunspringe Wörbis GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Verbreitung ist ohne schriftliche Genehmigung untersagt.



ES IST DAS ERGEBNIS IM NOVEMBER

Zu Ehren von Martin Luthers Geburtstag, richten wir ein Fest. Ein Mittelaltermarkt auf dem historischen Marktplatz der Stadt nimmt Sie mit auf eine Zeitreise in das Spätmittelalter. So wie damals ist auch unser Markt frei zu besuchen. Tauchen Sie ein in eine faszinierende Zeitepoche. Erleben Sie Falknerei, altes Handwerk, Bogenschützen, Ritter, Spielleute und Gaukler. Auch die Schattenseiten des Mittelalters können auf einer Folterbank erlebt werden. Deftige Speisen, wie Spanferkel am Spieß, werden über offenem Feuer knusprig gebraten. Köstliche Gerichte verbreiten sich, wenn die dampfenden Kessel am Feuer hängen und Ritter und Landsknechte auf ihr Mahl warten.

ÖFFNUNGSZEITEN

Samstag 7.11.2015 von 11 Uhr bis 21 Uhr
Sonntag 8.11.2015 von 11 Uhr bis 18 Uhr
Verkaufsöffnener Sonntag 13 bis 18 Uhr



Verführerischer Duft von leckerem Backwerk erfüllt die Luft und wis wahre ein Mittelalterfest ohne Gerstensaft. Frisch vom Fass in den Humpen und in die Kühle, erleben Sie den Genuss eines guten Bieres der Neuzeit. Doch halt! Der Gerstensaft und süßer Honigmet haben Spielerten und Vagabunden den Laut spielend ziehen sie die Besucher in ihren Raum. Gemüthlicher ist es da schon in der alten Taverne, wo sich das Rad der Zeit bei einem Glas Gerstensaft wieder etwas langsamer dreht.

DER HANDEL

Ein besonderer Genuss für alle Sinne ist das mittelalterliche Marktgeschehen. Hier steht der orientalische Wehr- und Schmuckhändler neben den Gewandungen. Hier wird noch um den Preis der Ware gestritten, denn das gehört zum guten Ton und ist Pflicht. Haben Sie Freude beim Kauf von ungewöhnlichen und seltenen Waren. Gefärbte Blüten, Taschen u.v.m. werden Sie begeistern. Mittelalterliche Instrumente bis hin zu einfachen und prächtigen Gewändern und indischen Krügen und Topfen oder Laternen werden feilgeboten. Ein heiter durch die Massen hüpfender lustiger Narr garantiert Kurzweil und Zerstreuung.



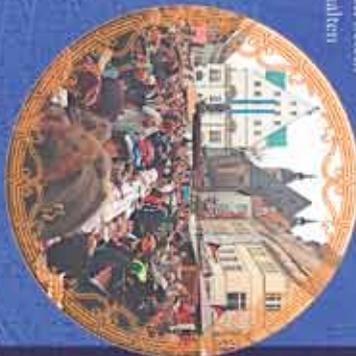
UMZUG AM SAMSTAG 11 UHR UND AM SONNTAG 14 UHR

Freuen Sie sich auf die Eröffnung des Marktes am Samstag. Der Hohe Rat der Stadt, Gäste aus Nah und Fern und natürlich Martin Luthers und seine Eltern werden in prächtigen Gewändern mit Musklanten, Gauklern und Händlern in einem Festumzug zu Ehren Luthers Geburtstag vom Kampfburgen auf den Markt ziehen.

LUTHERIAFEL AM SONNTAG 14 UHR

Martin Luther bittet am Sonntagabend mit dem Marktplatz seinen Freund, den Grafen Albrecht VII von Mansfeld, Grafin Anna, den Hohen Rat der Stadt und Gäste an seine Geburtstagsfeier. Zuvor zieht er mit seinen Eltern, den Gästen und Spielteuten zum Marktplatz. Doch bevor die Gäste sich den 11 m langen Stollen und einen wärmenden Trank mindern lassen, wird Martin Luther seine

Gäste in seiner Heimatstadt begrüßen. Theater- und Spielteute werden an der Tafel für Kurzweil sorgen. Auch das Volk wird nicht zu kurz kommen. Mäpfe werden den köstlichen Stollen an das Volk verteilen. Ganz nach Luther-Mannier können Gäste essen und trinken, sich an einem guten Gespräch beteiligen und auch unterhalten lassen. So wird das Geburtstagsfest Martin Luthers in seiner Heimatstadt zu einem schönen, unvorgeschlagen Erlebnis.



SCHAUTHANDWERK

Das Handwerk der „Hottentottenschul“ aus Mansfeld, Bogenbauer, Steinmetze, Lederer, Hüttenbesitzer, Holzschnitzer u.v.m. laden zum Schauen, aber auch zum Mitmachen ein. Die Prunk- und Ritterschule der Ritterschule zu Horststedt können erkundet und bestaunt werden. Auch Kinder können beim Kerzen ziehen, Schnitzen, „Ihn den Lukas“ und der Fahrt auf einem Holzkarussell voll auf ihre Kosten.



WEITERE TIPS UND TERMINE :e